

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Ergebnisse ihrer Bemühungen um die Weiterentwicklung der politischen und ökonomischen Gesamtstrategie für die Balkanstaaten und ganz Südosteuropa
(Berichtszeitraum: 11. März 2008 bis 31. Januar 2009)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Ziele der Gesamtstrategie: Stabilisierung und Heranführung an die Europäische Union	2
II. Politische Instrumente	2
1. EU-Heranführungsprozess	2
2. Regionaler Kooperationsrat/Stabilitätspakt für Südosteuropa	4
3. Sicherheitspolitische Instrumente, Rolle der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und der NATO, regionales Abrüstungskonzept	4
4. Menschenrechtsschutz, Flüchtlingsrückkehr, Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien	7
III. Entwicklung in den einzelnen Ländern	8
1. Serbien	8
2. Kosovo	9
3. Montenegro	10
4. Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	11
5. Bosnien und Herzegowina	12
6. Albanien	13
7. Kroatien	13
8. Rumänien	14
9. Bulgarien	14
10. Moldau	15
IV. Wirtschafts- und entwicklungspolitische Maßnahmen	16
V. Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bildung, Forschung und Kultur	18
VI. Bekämpfung organisierter Kriminalität und Korruption	20

I. Ziele der Gesamtstrategie: Nachhaltige Stabilisierung und Heranführung an die Europäische Union

Der Westliche Balkan war auch 2008 ein Schwerpunkt der deutschen Außenpolitik. Er verdient aufgrund der geographischen Nachbarschaft zur Europäischen Union (EU), der immer enger werdenden Kontakte mit den EU-Mitgliedstaaten und der weiterhin bestehenden Konfliktpotenziale innerhalb der Region besondere Aufmerksamkeit. Die Bundesregierung verfolgt in Südosteuropa konsequent eine Politik der politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung. Auf der Grundlage des bisher Erreichten ist diese darauf gerichtet, das Aufbrechen neuer Konflikte zu verhindern und im Rahmen eines konditionierten, reformorientierten Heranführungsprozesses allen Ländern der Region langfristig die Integration in die EU zu ermöglichen.

Die insgesamt positive Entwicklung der Länder Südosteuropas hat sich 2008 fortgesetzt, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Die Etablierung demokratischer Institutionen und proaktiver Zivilgesellschaften ist auf gutem Wege. Die nationalen Volkswirtschaften entwickelten sich 2008 noch positiv. Jedoch greifen die Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise sukzessive auch auf die Länder Südosteuropas über und beeinträchtigen die dortigen Wachstumschancen. Die Sicherheitslage ist weitgehend stabil. Zwar ist es nach der Unabhängigkeitserklärung Kosovos am 17. Februar 2008 zu vereinzelten gewalttätigen Ausschreitungen in Belgrad und Übergriffen von Kosovo-Serben auf Grenzstationen zwischen Serbien und Kosovo gekommen; dies hat die Sicherheitslage jedoch nicht dauerhaft beeinträchtigt.

Die Bundesregierung setzt sich für die Übernahme der regionalen Zusammenarbeit in Eigenverantwortung ein. Nach der Überführung des Stabilitätspakts für Südosteuropa (SP) in den Regionalen Kooperationsrat (RKR) am 27. Februar 2008 tritt Südosteuropa zunehmend selbst als Förderer und Initiator der regionalen Kooperation auf.

Die europäische Perspektive der gesamten Region und der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP) – unter Berücksichtigung der Kriterien des Stufenplans der Europäischen Kommission und der Aufnahmebereitschaft der EU – bleiben wesentliche Grundlagen für die weitere Stabilisierung des Westlichen Balkans. Die Annäherung der Länder an die EU hat sich aufgrund erreichter Fortschritte in der jeweiligen Reformagenda fortgesetzt. Die laufenden EU-Beitrittsverhandlungen mit Kroatien sind weiter vorangekommen. Die ehemalige jugoslawische Republik (EJR) Mazedonien ist EU-Beitrittskandidat, hat aber die Bedingungen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen bisher noch nicht erfüllt. Montenegro hat am 15. Dezember 2008 ein EU-Beitrittsge such eingereicht. Mit Serbien ist ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) am 29. April 2008 unterzeichnet worden. Die EU-Mitgliedstaaten einigten sich gleichzeitig darauf, die Ratifizierung des SAA erst dann einzuleiten und das Interimsabkommen erst in Kraft zu setzen, wenn der Rat einstimmig die vollständige

Zusammenarbeit Serbiens mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) feststellt. Mit Bosnien und Herzegowina wurde ein SAA am 16. Juni 2008 unterzeichnet; am 1. Juli 2008 trat das SAA-Interimsabkommen in Kraft, das vor allem handelsbezogene Bestimmungen enthält.

Am 1. Januar 2008 sind die Visumerleichterungs- und Rückübernahmeübereinkommen mit den Ländern des Westlichen Balkans (außer Kosovo) in Kraft getreten. Im Berichtszeitraum hat die Europäische Kommission mit allen Ländern des Westlichen Balkans (außer Kosovo) darüberhinaus einen „Dialog zur Visumfreiheit“ begonnen. Gegenstand dieses Dialogs ist die Vereinbarung und Umsetzung individueller Fahrpläne mit jedem dieser Länder, die die zur Aufhebung der Visumpflicht notwendigen Bedingungen nennen. Die Gespräche werden 2009 fortgesetzt, mit dem Ziel für diejenigen Länder, die alle notwendigen Bedingungen erfüllen, die Aufhebung der Visumpflicht umzusetzen.

II. Politische Instrumente

Die Umsetzung der europäischen Perspektive bleibt für die Länder des Westlichen Balkans nicht nur das wichtigste Ziel, sondern zugleich auch der entscheidende Motor für Reform- und Stabilisierungsfortschritte. Sie steht daher im Mittelpunkt europäischer und deutscher Westbalkan-Politik. Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess bildet das Kernelement dieser Politik, die im Bereich der regionalen Kooperation durch den Regionalen Kooperationsrat als Nachfolgeorganisation des Stabilitätspakts für Südosteuropa ergänzt wird. Zur Absicherung der erzielten Stabilitätsfortschritte ist in einigen Teilen des Westlichen Balkans (vor allem im Kosovo und in Bosnien und Herzegowina) bis auf weiteres noch eine internationale Sicherheitspräsenz erforderlich.

Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) ist die EU unmittelbar durch folgende Sonderbeauftragte bzw. Missionen in der Region präsent:

- EU-Sonderbeauftragter für die EJR Mazedonien und für Bosnien und Herzegowina,
- EUFOR ALTHEA und European Police Mission (EUPM) in Bosnien und Herzegowina,
- EU-Sonderbeauftragter für Kosovo (gleichzeitig International Civilian Representative),
- ESVP-Rechtsstaatlichkeitsmission im Kosovo (EULEX Kosovo),
- EU-Sonderbeauftragter für die Republik Moldau sowie
- Grenzschutzmission (EUBAM) Moldau/Ukraine.

Die Bundesregierung nimmt an Ausgestaltung und Implementierung der Missionen aktiven Anteil und leistet wertvolle materielle und personelle Beiträge.

1. EU-Heranhführungprozess

Vor dem Hintergrund der bewaffneten Konflikte auf dem Westlichen Balkan hat die Europäische Union ein Konzept zur Stabilisierung der Region erarbeitet, in dessen Rahmen sie den betroffenen Ländern die Heranhführung und Assoziierung anbietet. Dieser SAP ruht im Wesentlichen auf drei Säulen:

- dem Angebot attraktiver Anreize im politischen und wirtschaftlichen Bereich einschließlich der Perspektive einer letztendlichen Integration in EU-Strukturen,
- der Verpflichtung der Länder des Westlichen Balkans zu Reformen sowie
- der Intensivierung regionaler Zusammenarbeit.

Der SAP sieht einen stufenweisen Verlauf vor, wobei das Erreichen jeder einzelnen Stufe an die individuelle Erfüllung der jeweils notwendigen Bedingungen geknüpft ist. Er ist einer der wichtigsten Reformmotoren für die Stabilisierung der gesamten Region.

Den in diesen Prozess einbezogenen Ländern hat der Europäische Rat in Santa Maria da Feira im Juni 2000 den Status potenzieller Kandidaten für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union zuerkannt. Der Europäische Rat von Thessaloniki beschloss am 20. Juni 2003 einen Maßnahmenkatalog („The Thessaloniki Agenda for the Western Balkans“) zur Konkretisierung des SAP. Es wurden die Europäischen Partnerschaften begründet, die für alle Westbalkan-Staaten kurz- und mittelfristige Prioritäten identifizieren. Der Rat beschloss im Januar 2006 und erneut im Februar 2008 aktualisierte Europäische Partnerschaften. Ins Leben gerufen wurde ebenfalls das EU-Westbalkan-Forum, das regelmäßige Treffen auf Ministerebene vorsieht. Der Europäische Rat vom 20. Juni 2008 hat die europäische Perspektive der westlichen Balkanstaaten uneingeschränkt bekräftigt.

Die SAA sind das zentrale Instrument des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses. Eine zufrieden stellende Bilanz bei ihrer Umsetzung ist Voraussetzung für die Erlangung des Beitrittskandidatenstatus.

Seit der Unterzeichnung des SAA mit Bosnien und Herzegowina am 16. Juni 2008 sind nunmehr mit allen Staaten des Westlichen Balkans außer Kosovo entsprechende Abkommen unterzeichnet. Am 1. Juli 2008 trat bereits das SAA-Interimsabkommen mit Bosnien und Herzegowina, das vor allem handelsbezogene Bestimmungen enthält, in Kraft. Im Berichtszeitraum hat Deutschland das SAA mit Albanien innerstaatlich ratifiziert. Am 3. Dezember 2008 hat das Bundeskabinett dem Entwurf des innerstaatlichen Ratifikationsgesetzes zum SAA mit Montenegro zugestimmt und das parlamentarische Zustimmungsverfahren eingeleitet.

Die Außenminister der EU-Mitgliedstaaten haben am 29. April 2008 das SAA mit Serbien unterzeichnet. Die Mitgliedstaaten der EU einigten sich allerdings darauf, die Ratifizierung des SAA erst dann einzuleiten und das Interimsabkommen erst in Kraft zu setzen, wenn der Rat

einstimmig die vollständige Zusammenarbeit Serbiens mit dem ISTGHJ feststellt.

Kroatien, das seit 3. Oktober 2005 in Beitrittsverhandlungen mit der EU steht, nimmt auch weiterhin am SAP teil. Nach der Beitrittskonferenz mit Kroatien am 19. Dezember 2008 sind nunmehr 22 von 35 Verhandlungskapiteln eröffnet und sieben vorläufig geschlossen. Die Europäische Kommission sieht die Beitrittsverhandlungen für 2009 in der entscheidenden Phase und legte am 5. November 2008 einen indikativen Zeitplan zum Abschluss der technischen Verhandlungen bis Ende 2009 unter Betonung fortbestehender Konditionalitäten vor.

Die Europäische Kommission bescheinigt in ihren aktuellen Fortschrittsberichten und in ihrem Strategiepapier „Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2008 bis 2009“ vom 5. November 2008 den Ländern des Westlichen Balkan in einigen Bereichen Fortschritte, stellt aber gleichzeitig noch erheblichen weiteren Reformbedarf fest. Die Europäische Kommission formuliert keine konkreten weiteren Annäherungsschritte, wohl aber ein starkes Bekenntnis zur Fortführung des SAP. Den potenziellen Bewerberländern wird die Aussicht auf einen Beitrittskandidatenstatus gegeben, sobald die Voraussetzungen erfüllt sind. Zu Kosovo hat die Kommission angekündigt, im Herbst 2009 im Rahmen der europäischen Perspektive eine Durchführbarkeitsstudie mit Empfehlungen vorzulegen, wie die politische und wirtschaftliche Entwicklung Kosovos verstärkt werden kann. Dies wird von der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt. Sie wird die Eigenanstrengungen der Länder des Westlichen Balkan weiterhin aktiv unterstützen, damit im Sinne der nachhaltigen Stabilisierung die fortbestehenden identifizierten Defizite abgebaut werden.

Vor diesem Hintergrund bleibt es wichtig, durch das andauernde Engagement der EU im Rahmen des Instruments für Heranhführungshilfe (Instrument for Pre-Accession Assistance, IPA) sowie durch bilaterale Entwicklungszusammenarbeit die politische und wirtschaftliche Reformdynamik in der Region aufrecht zu erhalten sowie durch Förderung von Rechtsstaatlichkeit und regionaler Zusammenarbeit eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Im Zeitraum 2008 bis 2012 sollen nach dem indikativen Mehrjahresfinanzrahmen der Europäischen Kommission für alle IPA-Empfängerländer (Westlicher Balkan und die Türkei, einschließlich der regionalen und horizontalen Programme) etwa 8,35 Mrd. Euro an IPA-Mitteln zur Verfügung stehen.

Seit 2008 führt die Kommission im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses mit allen Ländern des Westlichen Balkans (außer Kosovo, vgl. hierzu III.2) einen „Dialog zur Visumfreiheit“. Ziel ist die vollständige Visumliberalisierung. Gegenstand dieses Dialogs ist die Vereinbarung und Umsetzung individueller Fahrpläne mit jedem dieser Länder, die die zur Aufhebung der Visumpflicht notwendigen Bedingungen nennen. Die Westbalkan-Staaten haben der Kommission Anfang September 2008 schriftlich über den Stand der Umsetzung und die geplanten Reformen berichtet. Die Kommission hat ihre erste Evaluierung Ende November den Mitgliedstaaten

vorgestellt und den Westbalkan-Staaten übergeben. Sie zeichnet ein differenziertes Bild und benennt die Fortschritte und Versäumnisse bei der Umsetzung der Konditionalitäten. Weitere Expertengespräche und Feldmissionen werden in 2009 folgen, auch mit deutscher Beteiligung. Wenn die Europäische Kommission der Auffassung ist, dass die Bedingungen des Fahrplans erfüllt sind, wird sie dem Rat die Aufhebung der Visumpflicht für einzelne Länder vorschlagen. Der Rat entscheidet – nach Anhörung des Europäischen Parlaments – mit qualifizierter Mehrheit. Die Bundesregierung unterstützt den Fahrplan der Europäischen Kommission zur vollständigen Visumliberalisierung bei gleichzeitiger konsequenter Einhaltung des Konditionalitätsprinzips. Voraussetzung für die Visumliberalisierung sind Fortschritte insbesondere bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung, der Organisierten Kriminalität und der Korruption. Diese Aufgaben müssen Schritt für Schritt durch konkrete Maßnahmen gelöst werden. Nicht Zeitziele, sondern überprüfbare Ergebnisse stehen bei diesem Prozess im Vordergrund.

2. Regionaler Kooperationsrat/Stabilitätspakt für Südosteuropa

Die regionale Zusammenarbeit in Südosteuropa hat 2008 entscheidende Schritte eingeleitet. Deutlicher Ausdruck für die Übernahme von mehr Eigenverantwortung der Region ist die Gründung des RKR am 27. Februar 2008 in Sofia; er übernahm auch formell die Zuständigkeiten des Stabilitätspakts. Mitglieder des RKR sind Albanien, Bosnien und Herzegovina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kanada, Kroatien, Litauen, die EJR Mazedonien, Moldau, Montenegro, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, die Schweiz, Serbien, die Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, die Türkei, Ungarn, die USA, der Europarat, der Rat der Europäischen Entwicklungsbank, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Europäische Investitionsbank, das Europäische Parlament, die Europäische Union, die NATO, OECD, OSZE, die Südosteuropäische Kooperationsinitiative, das United Nations Development Programme (UNDP), die United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK) und die Weltbank. Der Stabilitätspakt war nach der Kosovo-Krise 1999 unter deutscher EU- und G8-Präsidentschaft etabliert worden. Er firmiert als erfolgreiches Instrument der Krisenbewältigung und -prävention und hat Vorbildcharakter auch für andere Krisenregionen weltweit. Fortschritte im EU-Integrationsprozess, dem auch der Stabilitätspakt als politisches Instrument diene, und die politische und wirtschaftliche Weiterentwicklung in Südosteuropa hatten seine Umgestaltung ermöglicht. Obwohl von den Ländern der Region zunächst nur schleppend vorangebracht, konnte der Transformationsprozess in 2008 weitgehend abgeschlossen werden. Die über 20 Taskforces und Initiativen des Stabilitätspakts gingen in regionale Eigenverantwortung über, wurden von bestehenden Institutionen übernommen oder beendet. Der RKR bringt als verkleinerter Stabilitätspakt die Länder der Region, die EU und die wichtigsten Geber zusammen

und verleiht dem vorrangig allgemein-politischen Forum des Southeast European Cooperation Process (SEECP) operative Fähigkeiten. Er unterhält ein eigenes kleines Sekretariat in Sarajewo und ein Verbindungsbüro in Brüssel.

Zu den wichtigsten Aufgaben des RKR gehört die Förderung der regionalen Kooperation und der europäischen und euro-atlantischen Integration. Als Schwerpunkte wurden auf Vorschlag der Länder der Region die Themen Wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt, Sicherheitskooperation, Justiz und Inneres, Bildung und Forschung sowie – als Querschnittsthema – Parlamentarische Zusammenarbeit festgelegt. Der RKR versteht sich vor allem als Koordinierungsinstanz für regionale Initiativen und Hauptansprechpartner der EU-Kommission in der Region. In den Monaten nach seiner Gründung ging es ihm vor allem darum, sich als zentraler Ansprechpartner der regionalen Zusammenarbeit zu etablieren. Vor dem Hintergrund der Umsetzung der Kosovo-Statusfrage wird zunächst die Einbindung aller Länder der Region eine seiner zentralen Herausforderungen bilden.

Die Kosten des Sekretariats des RKR von ca. 3 Mio. Euro jährlich werden zu je einem Drittel von der EU-Kommission, den Ländern der Region und den bilateralen Gebern getragen. Zu ihnen gehören Finnland, Frankreich, Irland, Norwegen, Österreich, die Schweiz, Schweden, Slowenien, die USA, Deutschland u. a. Durch die Unterstützung durch die Europäische Kommission hat der RKR die Möglichkeit, die als Ergänzung der Länderprogramme geschaffenen Mehrempfängerprogramme des Instruments für Heranführungshilfe (Multibeneficiary Programme) der EU für regionale Projekte zu nutzen. Daran können grundsätzlich alle Länder der Region mit Ausnahme Moldaus partizipieren. Moldau ist zwar RKR-Mitglied; es besitzt jedoch keine Beitrittsperspektive. Moldau hat dennoch teil an der Europäischen Nachbarschaftsinitiative.

Die Bundesregierung hat sich von Anfang an aktiv für die Überführung des Stabilitätspakts in regionale Eigenverantwortung eingesetzt. Sie trägt ihrer besonderen Verantwortung als Initiator des Stabilitätspakts durch intensive politische Begleitung der Aktivitäten des RKR und durch Mitgliedschaft in seinem Vorstand Rechnung. Deutschland unterstützt das Sekretariat in Sarajewo durch einen freiwilligen Beitrag von 200 000 Euro jährlich und leistet darüberhinaus materielle und personelle Projektunterstützung.

Weitere auf dem Westlichen Balkan aktive regionale Organisationen wie das Central European Free Trade Agreement (CEFTA) und die Energiegemeinschaft Südosteuropa konnten sich im Berichtszeitraum ebenfalls gut etablieren.

3. Sicherheitspolitische Instrumente, Rolle der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und der NATO, regionales Abrüstungskonzept

Durch fortgesetzte zivile und militärische Präsenz hat die Internationale Gemeinschaft in den vergangenen Jahren entscheidend dazu beigetragen, die Sicherheitslage in der

Region stabil zu halten. Die Europäische Union und die NATO spielen in diesem Zusammenhang eine tragende Rolle.

Die EU-Polizeimission in Bosnien und Herzegowina (EUPM) wurde bis Ende 2009 verlängert. Als Teil eines weiter gefassten Konzepts zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit verfolgt EUPM das Ziel, in Bosnien und Herzegowina eine auf europäische und internationale Standards ausgerichtete Polizei zu schaffen, die lokalen Polizeibehörden beim Kampf gegen die Organisierte Kriminalität zu beraten und zu unterstützen sowie die angestrebte Polizeireform zu begleiten. EUPM umfasste im Berichtszeitraum insgesamt 166 internationale Polizisten, daneben 28 zivile Berater. Deutschland beteiligt sich mit 16 Polizeibeamten und drei Beratern an der Mission.

Das Mandat für die EU-geführte militärische Operation EUFOR ALTHEA in Bosnien und Herzegowina hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit Resolution 1845 (2008) am 20. November 2008 routinemäßig um ein weiteres Jahr verlängert. Deutschland beteiligte sich im Berichtszeitraum mit rund 140 von 2 125 Soldaten. Unter Berücksichtigung der weiteren politischen Entwicklung in Bosnien und Herzegowina sowie der Ausgestaltung der internationalen Präsenzen insgesamt ist daran gedacht, EUFOR ALTHEA im Verlauf des Jahres 2009 in eine Beratungs- und Unterstützungsmission zu überführen.

Die Rechtsstaatlichkeitsmission EULEX Kosovo hat am 9. Dezember 2008 mit etwa 1 600 internationalen (und ca. 500 lokalen) Experten ihre operative Tätigkeit aufgenommen und soll im Frühjahr 2009 mit mehr als 2 100 internationalen (und ca. 1 000 lokalen) Mitarbeitern ihre volle Einsatzfähigkeit erreichen. EULEX übernimmt im gesamten Kosovo die bislang durch die United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK) in den Bereichen Polizei, Justiz und Zoll wahrgenommenen Aufgaben und soll mittels Beobachtung, Anleitung und Beratung die junge Republik an rechtsstaatliche EU-Standards heranführen. Zusätzlich verfügt die EU-Mission erstmals auch über begrenzte exekutive Befugnisse. Diese betreffen im Justizbereich die Verfolgung schwerwiegender und Organisierter Kriminalität, Eigentumsrechte und Justizvollzug; im Polizeibereich Kriegsverbrechen, Organisierte Kriminalität, Korruption, Interethnische Kriminalität, Finanzkriminalität, Grenzkontrolle, Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung („Crowd and Riot Control“) sowie sicherheitsrelevante Zollfragen. Deutschland beteiligt sich substantiell an der Mission: Gegenwärtig sind annähernd 100 Polizisten und rund 20 zivile Experten (Richter, Staatsanwälte, Verwaltungsfachleute) aus Deutschland vor Ort im Einsatz. Als Missionsdauer sind zunächst zwei Jahre vorgesehen, eine Verlängerung gilt als wahrscheinlich. Die Verantwortungsübergabe von UNMIK an EULEX, die ursprünglich schon mit Inkrafttreten der kosovarischen Verfassung am 15. Juni 2008 hatte erfolgen sollen, war durch schwierige Verhandlungen verzögert worden. Serbien hatte ein Junktim zwischen der Zustimmung zu EULEX und einer Einigung in den vom VN-Generalsekretär in Auftrag gegeb-

nen Gesprächen zu den sogenannten „Sechs Punkten“ (Übergangsregelungen für Nordkosovo in den Bereichen Polizei, Justiz, Zoll, Grenzverwaltung, Transport und Kulturgüterschutz) hergestellt. Am 24. November 2008 legte der VN-Generalsekretär schließlich einen UNMIK-Bericht vor, auf dessen Grundlage ein Presidential Statement des VN-Sicherheitsrats erfolgte, das aus serbischer Sicht die Dislozierung von EULEX in ganz Kosovo legitimiert. Pristina hat hingegen aus innenpolitischen Gründen die „Sechs Punkte“ bis zuletzt abgelehnt, sich aber – ebenso wie Serbien – zur Dislozierung von EULEX im ganzen Land bekannt und der Mission seine Unterstützung zugesagt.

Auch in der Republik Moldau hat die EU seit 2005 ihr sicherheitspolitisches Engagement deutlich verstärkt. Neben der Ernennung eines EU-Sonderbeauftragten, der zur friedlichen Beilegung des Transnistrienkonflikts beitragen soll, führt sie auf gemeinsame Bitte der Präsidenten Moldaus und der Ukraine eine Grenzschutz- und Zollmission (EUBAM) mit einer Gesamtstärke von mehr als 110 Experten entlang der moldauisch-ukrainischen Grenze durch. Die Mission unterstützte zunächst den Abschluss, später die Umsetzung einer ukrainisch-moldauischen Vereinbarung zur Zollabfertigung des Warenverkehrs mit der abtrünnigen Region Transnistrien. Im Berichtszeitraum ist es EUBAM gelungen, den illegalen Waren- und Personenverkehr wesentlich einzuschränken. Ende 2007 wurde die Mission um weitere zwei Jahre bis Ende November 2009 verlängert. Deutschland ist mit insgesamt neun Zollbeamten und Grenzschutzpolizisten an der Mission beteiligt.

Neben der EU bleibt auch die NATO in der Region präsent. Die vorrangige Aufgabe des gleichzeitig mit der EU-geführten Operation ALTHEA in Bosnien und Herzegowina eingerichteten NATO-Hauptquartiers Sarajewo besteht darin, die Regierung von Bosnien und Herzegowina bei der Reform des Verteidigungssektors zu beraten. Ziel der NATO-Präsenz ist auch, die Eingliederung des Landes in euro-atlantische Strukturen zu unterstützen.

Die NATO-geführte Operation im Kosovo (KFOR), die für die Stabilität der Region von zentraler Bedeutung ist, wurde 2008 mit rund 15 000 Soldatinnen und Soldaten fortgesetzt. KFOR hat unverändert die Aufgabe, ein sicheres und stabiles Umfeld in Kosovo zu gewährleisten. In diesem Rahmen, und unter Berücksichtigung der Verfassung der Republik Kosovo sowie des „Ahtisaari-Plans“, hat KFOR die Verantwortung für die Auflösung des „Kosovo Protection Corps“ (KPC) sowie die Aufstellung und Ausbildung der „Kosovo Security Force“ (KSF) übernommen. Die Auflösung des KPC soll gemäß der kosovarischen Verfassung bis Mitte Juni 2009 erfolgen, der Ausbildungsbeginn der KSF ist Mitte Januar 2009 erfolgt, die erste Einsatzbereitschaft (IOC) für September 2009 geplant.

Deutschland war einer der größten Truppensteller mit zeitweise bis zu rund 2 700 Soldatinnen und Soldaten. Nicht zuletzt als Konsequenz aus den Unruhen vom März 2004 genießt der Schutz von Enklaven und Rücksiedlungsräumen sowie von Kirchen und Klöstern der serbi-

schen Minderheit besonders hohe Priorität. Deutsche Soldaten verfügen mittlerweile durch zusätzliche Ausrüstung und Ausbildung über verbesserte Fähigkeiten zur Kontrolle von Unruhen. Eine Weiterentwicklung von KFOR ist bislang nicht erfolgt. Zunächst stehen die weitere Stabilisierung der Lage, die Unterstützung der vollständigen Rekonfiguration von UNMIK, die erfolgreiche Implementierung von EULEX und der Aufbau der KSF im Vordergrund. Eine Überführung der KFOR in eine neue Struktur („Deterrent Presence“) und die damit verbundene Truppenreduzierung kann allerdings, die Zustimmung des NATO-Rates vorausgesetzt, für 2009 erwartet werden. Um im Bedarfsfall lagegerecht reagieren zu können, wurden Planungen zur raschen Verfügbarkeit der Reservekräfte bereits angepasst. Deutschland beteiligt sich weiterhin mit einem sogenannten „Operational Reserve Forces“-Bataillon.

Die NATO hat auf ihrem Gipfel in Bukarest am 3. April 2008 im Hinblick auf die erzielten Fortschritte und in Fortführung ihrer „Open Door Policy“ für den gesamten Westbalkan Albanien und Kroatien zum Beitritt eingeladen. Der EJRMazedonien wurde eine solche Einladung in Aussicht gestellt, sobald eine einvernehmliche Lösung im Namensstreit mit Griechenland gefunden sein wird. Hierzu haben die in Bukarest versammelten Staats- und Regierungschefs ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über die Einladung keines weiteren Gipfeltreffens bedarf. Am 9. Juli 2008 wurden in Brüssel im Beisein von hochrangigen Vertretern beider Beitrittsländer die Beitrittsprotokolle unterzeichnet. Die Bundesregierung hat am 24. September 2008 den Gesetzentwurf zu einem Vertragsgesetz über die Beitrittsprotokolle Kroatiens und Albaniens zum Nordatlantikvertrag beschlossen. Der Bundestag hat am 4. Dezember 2008 das Zustimmungsgesetz zu den Beitrittsprotokollen verabschiedet, damit beide Staaten zum 60. Jubiläumsgipfel der NATO in Straßburg und Kehl Anfang April 2009 den Beitritt zur NATO formell vollziehen können. Derweil erhalten Albanien und Kroatien Gelegenheit, begonnene Reformen bis zu ihrem Beitritt im Rahmen eines weiteren Zyklus des Mitgliedschaftsaktionsplans für 2008/2009 (MAP) voranzutreiben. Für die EJRMazedonien wurde ebenfalls ein neuer MAP-Zyklus beschlossen, um weitere Reformen intensiv zu begleiten und zu unterstützen. Die EJRMazedonien hatte zudem in 2008 den Vorsitz der Südosteuropa-Gruppe (SEEGroup) inne. Die SEEGroup ist ein informelles Forum unter dem Dach der NATO mit dem Ziel, regionale Kooperation sowie gegenseitige Unterstützung und Erfahrungsaustausch der SOE-Staaten in der Heranführung an euro-atlantische Strukturen zu fördern.

Die Bundesregierung führt ihre umfassende bilaterale Unterstützung in Verteidigungsfragen für die Länder des Westlichen Balkans fort und setzt dabei Schwerpunkte bei Ausbildungsunterstützung, Materialhilfe und der Entsendung von Beratern. Eine Perspektive zur euro-atlantischen Integration ist und bleibt für den gesamten Balkan zur Sicherung der langfristigen Stabilität in der Region ohne Alternative.

Seit Dezember 2006 sind Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien an dem NATO-Programm „Partnerschaft für den Frieden“ (PfP) beteiligt. Insbesondere die beiden erstgenannten Staaten haben seitdem bemerkenswerte Fortschritte bei der Annäherung an die NATO gemacht. Dementsprechend wurde ihnen auf dem Gipfel von Bukarest der Status des „Intensivierten Dialogs“ zuerkannt, im Rahmen dessen die notwendigen Reformanstrengungen beider Staaten auf ihrem Weg in die NATO auf den Gebieten Politik, Finanzen, Militär und Sicherheit thematisiert werden. Bosnien und Herzegowina sowie Montenegro haben Ständige Vertretungen bei der NATO eingerichtet, nehmen aktiv an Aktivitäten des PfP-Programms teil und haben im Herbst 2008 ihren jeweils ersten Individual Partnership Action Plan (IPAP) vorgelegt. Anlässlich ihres Treffens im Dezember 2008 haben die NATO-Außenminister das Interesse Montenegros, auf dem Weg zur euro-atlantischen Integration voranzuschreiten, begrüßt. Auch in Serbien hat die neue Regierung deutliche Signale langfristigen Strebens nach einer NATO-Annäherung gesetzt, wenngleich diese Strategie in der Bevölkerung bislang umstritten bleibt. Am 1. Oktober 2008 unterzeichnete der serbische Verteidigungsminister das Informationssicherheitsabkommen mit der NATO und beseitigte damit die letzte praktische Hürde für eine effektive Zusammenarbeit im Rahmen des PfP-Programms. Zugleich kündigte die Regierung in Belgrad die Vorlage eines eigenen IPAP an. Derzeit werden sind die notwendigen Vorbereitungen getroffen, um eine serbische Ständige Vertretung bei der NATO einzurichten. Ungeachtet der Fortschritte bleibt gegenüber allen drei Staaten die Forderung nach vollständiger Kooperation mit dem ISGHJ bestehen. Die Republik Moldau verfügt seit 2006 über einen IPAP; die aktuellen Fortschritte im Reformprozess bleiben jedoch hinter den Erwartungen zurück.

Die rüstungskontrollpolitische Implementierung des Dayton-Friedensabkommens (Anhang 1-B „Regionale Stabilisierung“) vom 21. November 1995 verläuft weiter erfolgreich. In Umsetzung von Artikel IV des Anhangs 1-B „Maßnahmen für subregionale Rüstungskontrolle“ legt das „Florentiner Übereinkommen“ vom 14. Juni 1996 für die ehemaligen Konfliktparteien (Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Serbien und Montenegro) Obergrenzen für fünf Waffenkategorien fest. Sie sind jenen des KSE-Vertrags (Kampfpanzer, gepanzerte Kampffahrzeuge, Artillerie, Kampfflugzeuge, Kampfhubschrauber) ähnlich. Die Truppenstärken der Parteien wurden durch einseitig erklärte freiwillige Höchstgrenzen beschränkt. Gegenwärtig sind die Parteien in einem erneuten Dialogprozess über die Reduzierung der freiwilligen Höchstgrenzen. Die rüstungskontrollpolitischen Kernforderungen sind allerdings bereits heute erfüllt, da die Obergrenzen bei Waffen und Personal in den Vertragsstaaten inzwischen durch freiwillige Reduzierungen tatsächlich weit unterschritten sind. Insgesamt wurden unter dem „Florentiner Übereinkommen“ bislang rund 9 000 Waffensysteme vernichtet, rund 2 400 davon auf freiwilliger Basis. Dieser Prozess der freiwilligen Reduzierung von Waffen und Truppen hat sich auch 2008 fortgesetzt.

Deutschland und die weiteren fünf Staaten der Dayton-Kontaktgruppe konnten diese grundsätzliche positive Entwicklung auf der sechsten Überprüfungskonferenz des Florentiner Übereinkommens im Juli 2008 bestätigen. Die Parteien betonten dabei ihren Willen, weitere Verantwortung in Richtung Eigenverantwortung zu übernehmen.

Die konkrete Implementierung des Florentiner Übereinkommens wurde auch 2008 dank der hohen Kooperationsbereitschaft aller Parteien reibungslos umgesetzt. 20 Inspektionen unter OSZE-Beteiligung konnten ohne signifikante Beanstandungen durchgeführt werden. Die Bundesregierung hat die Implementierung des Übereinkommens personell und materiell weiterhin unterstützt, unter anderem durch die Entsendung von Personal zum Persönlichen Beauftragten des OSZE-Vorsitzenden für Artikel IV in Wien. Im übrigen wurden unter Teilnahme des Zentrums für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr zehn Einsätze zur Unterstützung regionaler bilateraler Inspektionen im Rahmen von Artikel IV des Friedensabkommens von Dayton durchgeführt.

Nach Artikel V des Anhangs I-B des Dayton-Friedensabkommens wurde 2001 ein politisch verbindliches „Abschließendes Dokument“ zur regionalen Stabilisierung abgeschlossen, das vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen auf freiwilliger Basis für die Staaten der Balkanregion vorsieht. Deutschland hat auch 2008 die Umsetzung des sogenannten Abschließenden Dokuments durch die Staaten der Region u. a. mit gegenseitigen Überprüfungsbesuchen sowie der aktiven Förderung des regionalen Rüstungskontrollzentrums RACVIAC unterstützt.

Besondere Aufmerksamkeit gilt unverändert dem sicherheitspolitischen Dialog in der Region. Das ursprünglich auf einem bilateralen deutsch-kroatischen Abkommen beruhende Rüstungskontrollzentrum RACVIAC (Regional Arms Control Verification and Implementation Assistance Center) bei Zagreb hat sich seit seiner Gründung im Jahr 2000 zu einem regionalen Diskussionsforum über Fragen der Verteidigungs- und Sicherheitssektorreform entwickelt. 2008 wurde das Zentrum erstmals durch die finanziellen und personellen Beiträge der Staaten der Region getragen. Deutschland unterstützte RACVIAC 2008 mit einem Beitrag von 450 000 Euro. Neben den Aufgabenschwerpunkten Rüstungskontrolle und Rüstungskonversion bilden sicherheits-relevante Fragen der NATO- und EU-Annäherung sowie insbesondere die Themen Kleinwaffenkontrolle und Rüstungstransferkontrolle neue Aufgabenfelder. Gleichzeitig setzte das Zentrum sein Engagement als Basis des Dialogs zwischen Parlamentariern aus den Staaten Südosteuropas fort.

Konkrete Maßnahmen der konventionellen Rüstungskontrolle erfolgten unter anderem in Kooperation mit SEESAC (South-Eastern Europe Clearinghouse for the Control of Small Arms and Light Weapons), das auf eine Stabilitätspaktinitiative in enger Zusammenarbeit mit UNDP zurückgeht. Schwerpunkt sind Projektaktivitäten zur Kontrolle und Zerstörung von Kleinwaffen und Munition (u. a. Waffen- und Munitionszerstörung, Verbesse-

rung der Lagersicherheit, Verbesserung der Grenz- und Zollkontrollen). Einen besonderen Schwerpunkt der Projektarbeit im Kleinwaffenbereich bildete die fortgesetzte Kooperation mit der Nichtregierungsorganisation (NRO) „Saferworld“ in Kosovo.

4. Förderung der Menschen- und Minderheitenrechte, Flüchtlingsrückkehr und Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien

Die insgesamt verbesserte Menschenrechtssituation in den Staaten der Region hat sich im Berichtszeitraum weiter konsolidiert. Probleme bestehen allerdings nach wie vor in den Bereichen Justizwesen, Rückkehr und Integration von Flüchtlingen, Zusammenarbeit mit dem IStGHJ sowie Respektierung der Rechte der nationalen Minderheiten und der Pressefreiheit. In all diesen Bereichen wird sich die Bundesregierung bilateral und im Rahmen der EU sowie anderer multilateraler Organisationen auch weiterhin politisch und finanziell engagieren.

Alle Länder der Region – bis auf Kosovo – sind Mitgliedstaaten des Europarats (EuR); Montenegro wurde am 11. Mai 2007 47. Mitgliedstaat. Der EuR fördert insbesondere den Schutz der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und flankiert damit die EU-Heranhaltungsstrategie. Er führt seit 1999 vor allem in den vorgenannten Schwerpunktbereichen gemeinsam mit der EU länderspezifische Programme durch. Die Zusammenarbeit ist heute auch vor dem Hintergrund der Überführung des Stabilitätspakts in den Regionalen Kooperationsrat zunehmend fokussierter. Besonders hervorzuheben sind die Kooperationsbereiche Bildung, Pressefreiheit und Effizienz der Justiz. Seit 2008 finden in Kosovo gemeinsame Projekte des EuR mit der EU zur Bildungsreform und zum Schutz des Kulturerbes statt.

Serbien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Albanien sowie Moldau unterliegen dem Monitoring der Parlamentarischen Versammlung des EuR. Sie überwacht die Einhaltung der durch den Beitritt zum EuR eingegangenen Verpflichtungen. In Sarajewo, Podgorica, Belgrad, Pristina und Chisinau unterhält der EuR zur Koordinierung seiner Aktivitäten vor Ort Feldmissionen, in Tirana eine Außenstelle.

An den acht Missionen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in Südosteuropa sind im Berichtszeitraum insgesamt 39 von der Bundesregierung sekundierte Deutsche als Experten für Menschenrechtsfragen, Demokratisierung, Rechtssicherheit und Institutionenaufbau tätig. 2008 hat Deutschland einen Beitrag von knapp 1,2 Mio. Euro für Personal und Projektförderung geleistet. An OSZE/ODIHR-Wahlbeobachtungsmissionen in Serbien, Montenegro und der EJR Mazedonien waren 2008 insgesamt 41 deutsche Beobachter beteiligt.

Nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) (Stand: März 2008) gibt es in den Ländern des westlichen Balkans noch über

480 000 Flüchtlinge und Binnenvertriebene, die meisten von ihnen in Serbien, gefolgt von Bosnien und Herzegowina. Für Tausende Betroffene, die in sog. Kollektivzentren und anderen temporären Unterkünften leben, sind Programme zur Schaffung von dauerhaften Lösungen unerlässlich. Zwar kann in der Gesamtregion nicht mehr von einer allgemeinen, akuten humanitären Notlage gesprochen werden. Flüchtlinge, Vertriebene und Rückkehrer sind aber weiterhin bedürftige Zielgruppen für humanitäre Hilfe. Für Flüchtlinge und Vertriebene, denen eine Rückkehr aus persönlichen Gründen wie Alter oder Krankheit oder traumatischen Kriegserfahrungen nicht mehr möglich ist, müssen ebenfalls Lösungen gefunden werden. Die Reintegration in den früheren Wohnorten wird nicht zuletzt durch die allgemein schwierige gesamtwirtschaftliche Lage der Länder des ehemaligen Jugoslawien und einen Mangel an Arbeitsplätzen erschwert.

Eine erfolgreiche nachhaltige Rückkehr und Reintegration der Vertriebenen ist wichtiges Element für die weitere Stabilisierung der gesamten Region. Sie ist ein wesentlicher Beitrag zur Überwindung der gesellschaftlichen Folgen der Balkankriege und für die multiethnische Integration.

Im Rahmen ihrer Stabilitätspaktmittel hat die Bundesregierung 2008 humanitäre Hilfsprojekte in einer Gesamthöhe von 1,4 Mio. Euro gefördert. Mit diesen Mitteln wurden die Wiederherstellung von Wohnraum sowie Ausstattungs- und Winterhilfen finanziert. Ziel dieser Maßnahmen sind die Förderung der Rückkehr und dauerhaften Reintegration sowie die Stabilisierung der Lebensverhältnisse von Vertriebenen und Flüchtlingen in den Ländern des ehemaligen Jugoslawien. Schwerpunktländer waren 2008 Bosnien und Herzegowina sowie Serbien und Kosovo, wo verschiedene Maßnahmen mit rund 594 000 Euro bzw. rund 680 000 Euro unterstützt wurden.

Auch im Bereich des humanitären Minenräumens hat die Bundesregierung im Jahr 2008 wieder Projekte gefördert. Große Teile Kroatiens sowie Bosnien und Herzegowinas sind noch immer durch Landminen kontaminiert. Dies behindert weiterhin die vollständige Rückführung von Flüchtlingen sowie die wirtschaftliche Entwicklung. Beide Länder sind dem Ottawa-Abkommen beigetreten und müssen vertragsgemäß bis zum Jahr 2009 alle Minen auf ihrem Territorium geräumt haben. Diese Frist wird nicht einzuhalten sein, vielmehr ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass beide Staaten die Verpflichtungen des „Ottawa-Abkommens“ nicht vor 2013 werden erfüllen können. Albanien und Serbien sind ebenfalls in geringerem Umfang noch mit Landminen und (in Serbien) Blindgängermunition kontaminiert. Deutschland gehört neben Norwegen und den USA traditionell zu den größten und zuverlässigsten Gebern im Bereich Minenräumung und hat sich mit seinem Engagement hohes Ansehen in der Region erworben. Im Jahr 2008 wurden Projekte des humanitären Minenräumens mit 2,1 Mio. Euro aus Mitteln des Stabilitätspakts unterstützt.

Auch die Arbeit des IStGHJ unterstützt die Bundesregierung weiterhin in personeller, politischer und finanzieller

Hinsicht. Insgesamt sind etwa 30 Deutsche am IStGHJ tätig. Deutschland trägt knapp neun Prozent der Gesamtfinanzierung des Tribunals.

Darüber hinaus tauschen die deutschen Behörden regelmäßig Informationen mit dem IStGHJ aus, stimmen eigene Verfahren mit ihm ab und leisten in erheblichem Umfang Rechtshilfe. Vom IStGHJ als Zeugen benötigte Personen dürfen in Deutschland bleiben und erhalten finanzielle Unterstützung. Ein vom IStGHJ verurteilter Straftäter verbüßt seine Haftstrafe in Deutschland, ein weiterer wurde im Juli 2008 nach Verbüßung von zwei Dritteln seiner Haftstrafe entlassen. Eine Vereinbarung zur Übernahme der Vollstreckung einer lebenslangen Freiheitsstrafe gegen einen weiteren Verurteilten wurde jüngst abgeschlossen.

Die im Jahre 2005 eingerichtete Kriegsverbrecherkammer am Staatsgerichtshof von Bosnien und Herzegowina soll den IStGHJ entlasten und übernimmt zu diesem Zweck nach und nach Verfahren des Gerichtshofs. Die Kriegsverbrecherkammer wird in einer Übergangsperiode von fünf Jahren noch von internationalen Richtern unterstützt. Sie erhält von der Bundesregierung bis zum Jahre 2009 finanzielle Hilfen und wird durch die Entsendung von Personal gefördert. Damit beteiligt sich die Bundesregierung aktiv an der Umsetzung der vom VN-Sicherheitsrat durch Resolution 1503/03 im August 2003 beschlossenen „Completion Strategy“, nach welcher der IStGHJ seine Tätigkeit im Jahre 2010 abschließen soll. Mittlerweile hat der IStGHJ Verfahren gegen insgesamt 13 Personen an nationale Gerichte in Bosnien und Herzegowina, Serbien und Kroatien abgegeben. Insgesamt wurden vom IStGHJ seit seiner Errichtung 161 Personen angeklagt, 57 Beschuldigte wurden verurteilt, zehn freigesprochen und gegen 43 Personen laufen zurzeit Verfahren. Zwei Beschuldigte sind noch flüchtig, Goran Hadžić und Ratko Mladić. Die Bundesregierung hat sich auf bilateraler und multilateraler Ebene nachdrücklich dafür eingesetzt, dass alle Staaten des ehemaligen Jugoslawien vollständig mit dem IStGHJ zusammenarbeiten. Verbesserungspotential bei der Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof besteht nach Angaben der Anklage weiterhin vor allem von Seiten Serbiens, Bosnien und Herzegowinas und Kroatiens.

III. Entwicklungen in den einzelnen Ländern

1. Serbien

2008 war ein politisch richtungsweisendes Jahr für Serbien. Präsidentschafts- und Parlamentswahlen bekräftigten einen pro-europäischen Kurs des Landes. Präsident Boris Tadić gewann die zweite Runde der Präsidentschaftswahl am 3. Februar 2008 knapp mit 50,7 Prozent gegen Herausforderer Tomislav Nikolić von der Radikalen Partei Serbiens (SRS) und wurde am 15. Februar 2008 erneut im Amt vereidigt.

Nach dem Sturz der Regierung Kostunica am 10. März 2008 und der nachfolgenden Auflösung des Parlaments fanden am 11. Mai 2008 bei hoher Wahlbeteiligung auf Republik-, Provinz- und Kommunalebene (Neu-)wahlen

statt, aus denen die Demokratische Partei (DS) Präsident Boris Tadic (zusammen mit kleineren Parteien als „Liste für ein Europäisches Serbien“) mit 38,42 Prozent als Sieger hervorging. Die SRS erhielt 29,46 Prozent, Kostunicas Demokratische Partei Serbiens (DSS) 11,62 Prozent, die Sozialistische Partei Serbiens (SPS) zusammen mit der Rentnerpartei und der Partei Vereinigtes Serbien 7,58 Prozent der Stimmen. Den Wahlen schlossen sich langwierige Koalitionsverhandlungen an. Im Ergebnis gelang Staatspräsident Boris Tadic die Bildung einer von der DS geführten proeuropäischen Mehrparteienkoalition, allerdings unter Aufnahme der Ex-Milosevic-Sozialisten SPS in die Regierung. Die Koalitionsparteien verfügen im Parlament mit 128 (von 250) Mandaten über eine knappe Mehrheit, die sich auf insgesamt 14, teils in Listenverbindungen zusammengeschlossene Parteien verteilen. Am 7. Juli 2008 wurde die neue Regierung des parteilosen Regierungspräsidenten Cvetkovic im Parlament gewählt und ihre 27 Mitglieder vereidigt.

Regierungspräsident Cvetkovic nannte bei Amtsantritt sechs Schwerpunkte seiner künftigen Regierungsarbeit: die EU-Integration seines Landes, die Bewahrung des Kosovo als Teil Serbiens, wirtschaftliche Reformen, die Stärkung sozialer Verantwortung, die Bekämpfung von Korruption und Organisierter Kriminalität sowie die Beachtung Serbiens internationaler Verpflichtungen, hier insbesondere die Zusammenarbeit mit dem IstGHJ.

Die Zusammenarbeit mit dem IstGHJ hat sich im Berichtszeitraum auch gemäß Einschätzung der Anklagebehörde ergebnisorientiert verbessert. Die Festnahme und Überstellung des ehemaligen Präsidenten der Republika Srpska, Radovan Karadžić, durch die serbischen Behörden im Juli 2008 nach Den Haag waren der bislang sichtbare Nachweis dessen. Angesichts der Tatsache, dass nach wie vor zwei mutmaßliche Kriegsverbrecher (Ratko Mladić und Goran Hadžić) flüchtig sind, bestätigte Chefankläger Serge Brammertz Serbien jedoch weiter nicht die vollständige Zusammenarbeit mit dem IstGHJ.

Die Kosovo-Statusfrage blieb 2008 weiterhin das innenwie außenpolitisch dominierende Thema, das alle Sachfragen in den Hintergrund treten ließ. Die neue Regierung betonte noch am Tag der Amtsübernahme die Kontinuität ihrer Politik gegenüber Kosovo, das integraler Bestandteil Serbiens bleibe und dessen Unabhängigkeit sie wie die Vorgängerregierung niemals anerkennen werde. Die Chance für einen grundlegenden Neuanfang diesbezüglich blieb ungenutzt.

Die Regierung Cvetkovic verfolgt seit ihrem Amtsantritt eine proeuropäische Politik, deren erklärtes Ziel die möglichst schnelle Annäherung Serbiens an die EU ist. Die nächsten Integrationsschritte wären die Inkraftsetzung des Interimsabkommens zum SAA, das vor allem handelsbezogene Bestimmungen enthält, für die sich die Bundesregierung einsetzt, sowie die Einleitung der innerstaatlichen Ratifikationsverfahren zum SAA in den EU-Mitgliedstaaten. Beide Schritte stehen seitens der EU unter dem Vorbehalt der „vollständigen Zusammenarbeit“ Serbiens mit dem IstGHJ, die der Rat im Berichtszeitraum noch nicht feststellen konnte. Im Fortschrittbericht

vom 5. November 2008 bescheinigt die Kommission Serbien Fortschritte bei der Erfüllung der politischen Kriterien, stellt jedoch weiterhin bestehende Defizite, u. a. im Justizwesen und bei der Korruptionsbekämpfung, fest. Bei der Umsetzung der individuell vorgegebenen Visa-roadmap hat Serbien jedoch bereits spürbare Fortschritte erzielen können.

Die wirtschaftliche Situation Serbiens ist gekennzeichnet durch ein erhebliches Außenhandelsdefizit sowie eine ungünstige Inflationsentwicklung. Die serbische Regierung bemüht sich intensiv um ausländische Investitionen, vor allem in den Bereichen Automobil, Energie und Infrastruktur. Anlässlich eines Besuches des serbischen Wirtschaftsministers in Deutschland im Oktober 2008 wurde die Wiederbelebung der deutsch-serbischen Wirtschaftskommission vereinbart.

Im Rahmen der EU-Heranzuführung sowie durch zahlreiche bilaterale Bemühungen unterstützt die Bundesregierung die Reformprozesse in Serbien und fördert den Aufbau demokratischer Strukturen. Staatspräsident Boris Tadic war im November 2008 anlässlich eines Staatsbesuchs zu Gast in Deutschland. Förderschwerpunkte der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit sind die öffentliche Infrastruktur (Energiesektor, Fernwärmesysteme, Wasser-/Abwasserversorgung), die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen, die Förderung über den Bankensektor, die Berufsbildung sowie die Beratung der Regierung bei der Neustrukturierung der Verwaltung (Dezentralisierung/Kommunalförderung) und den rechtlichen Rahmenbedingungen. Am 17. Oktober 2008 wurde mit Serbien ein EZ-Jahresprotokoll über die Neuzusage 2008 in Höhe von insgesamt 89 Mio. Euro (80 Mio. Euro für die finanzielle Zusammenarbeit [FZ] und 9 Mio. Euro für die technische Zusammenarbeit [TZ]) unterzeichnet. Zusätzlich erließ die Bundesregierung Serbien durch eine Schuldenumwandlung im Rahmen der Initiative „debt swap for nature“ bilaterale FZ-Schulden in Höhe von 18,5 Mio. Euro. Im Gegenzug wird Serbien mindestens 30 Prozent Eigenmittel in Projekte zu Gunsten von Umweltschutz, Bildungsförderung und Armutsbekämpfung einbringen. Nach der derzeitigen indikativen Finanzplanung wird Serbien aus den Mitteln der Heranzuführungshilfe der Europäischen Union IPA in den Jahren 2008 bis 2012 993,9 Mio. Euro (zuzüglich zum Anteil an regionalen/horizontalen Programmen) erhalten.

2. Kosovo

Die Lage in Kosovo hat 2008 einen entscheidenden Wandel erfahren. Das Land, das zuvor von den Vereinten Nationen (VN) gemäß VN-Sicherheitsratsresolution 1244 (1999) verwaltet wurde, hat sich am 17. Februar 2008 für unabhängig erklärt und ist ein von bisher 54 Staaten – darunter 22 Mitgliedstaaten der EU – anerkannter Staat geworden.

In seiner Unabhängigkeitserklärung hat Kosovo sich zur Umsetzung des sogenannten Comprehensive Settlement Proposal (Ahtisaari-Paket) und insbesondere der darin enthaltenen weitgehenden Bestimmungen zum Schutz der Minderheiten sowie der Kultur- und Religionsstätten ver-

pflichtet. Weiterhin hat Kosovo erklärt, sich an die Resolution 1244 (1999) gebunden zu fühlen und die fortgesetzte bzw. neu eingerichtete Präsenz der Internationalen Gemeinschaft begrüßt. Der Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“ der EU hat am 18. Februar 2008 Ratsschlussfolgerungen verabschiedet, die eine Anerkennung ermöglichen. Auf dieser Basis hat Deutschland am 21. Februar 2008 Kosovo völkerrechtlich anerkannt und diplomatische Beziehungen aufgenommen.

Mit Inkrafttreten der Verfassung der Republik Kosovo am 15. Juni 2008 wurde formal der Prozess der Staatsbildung abgeschlossen. Die Verfassung orientiert sich überwiegend an den Regelungen des Ahtisaari-Pakets und entspricht europäischen Standards mit Garantien zum Schutz der Menschenrechte und Minderheiten. Erste Fortschritte beim Aufbau demokratischer Institutionen und der Privatisierung der Wirtschaft zeichnen sich bereits ab. Politische Herausforderungen sind und bleiben die Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit, der Aufbau von Justiz und öffentlicher Verwaltung sowie der Kampf gegen die Korruption und das organisierte Verbrechen.

Die Souveränität Kosovos ist bis auf weiteres durch die weitgehenden Befugnisse der internationalen Präsenzen eingeschränkt. Ein Internationaler Ziviler Repräsentant (ICR), der in Personalunion EU-Sonderbeauftragter (EUSB) ist, verfügt über umfangreiche Kompetenzen. Er hat die Möglichkeit, kosovarische Gesetze und Verordnungen zu annullieren, wenn sie der Statuslösung zuwiderlaufen und kann darüber hinaus die Absetzung kosovarischer Verantwortungsträger erwirken. Die EU-Rechtsstaatlichkeitsmission EULEX Kosovo hat am 9. Dezember 2008 mit einer Personalstärke von zunächst 1 600 internationalen Mitarbeitern (Rechtsexperten, Polizisten, Zöllner, Verwaltungsfachleute) einen Großteil der bislang durch die United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK) in den Bereichen Polizei, Justiz und Zoll wahrgenommenen Aufgaben übernommen. Deutschland beteiligt sich an der EU-Mission mit aktuell mehr als 100 Polizisten und 20 zivilen Experten. Daneben wird die rund 15 000 Soldaten umfassende, NATO-geführte Kosovo Force (KFOR), an der sich Deutschland gegenwärtig mit rund 2 200 Soldaten beteiligt, weiter als internationale Sicherheitspräsenz in Kosovo verbleiben.

Auch Kosovo hat eine europäische Perspektive und strebt langfristig eine Aufnahme in die EU an. Der im März 2003 eigens für Kosovo geschaffene „Stabilisation and Association Process Tracking Mechanism“ (STM) soll das Land an die Erfüllung der Kriterien für die Aufnahme von Verhandlungen über ein SAA heranführen, ohne jedoch unmittelbar auf ein solches Abkommen zu zielen. Der Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“ der EU hat am 8. Dezember 2008 einstimmig die Absicht der Europäischen Kommission begrüßt, im Herbst 2009 eine Studie vorzulegen, in der untersucht wird, mit welchen Mitteln die politische und wirtschaftlich-soziale Entwicklung Kosovos gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2007 und vom Juni 2008 gestärkt werden kann. In enger Ab-

stimmung mit der kosovarischen Regierung und den EU-Mitgliedstaaten hat die EU für die Jahre 2008 bis 2012 IPA-Heranhilfen in Höhe von 496,8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt (zzgl. zum Anteil an regionalen und Querschnittsprogrammen).

Auch darüber hinaus unterstützt die internationale Gemeinschaft die kosovarische Regierung mit erheblichen finanziellen Mitteln, denn die wirtschaftliche Situation des Landes bleibt angespannt. Zwar ist ein moderates Wirtschaftswachstum, das zunehmend durch den Privatsektor getragen wird, zu verzeichnen. Gleichzeitig ist jedoch die Inflationsrate, beeinflusst durch Preissteigerungen im Energie- und Nahrungsmittelsektor, deutlich angestiegen. Problemfelder sind darüber hinaus weiterhin die unzureichende Energieversorgung, Funktionsdefizite in der öffentlichen Verwaltung, Korruption und informelle Strukturen sowie, trotz hoher Arbeitslosigkeit (sie liegt Schätzungen zufolge bei über 40 Prozent), ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften.

Bei der internationalen Geberkonferenz für Kosovo im Juli 2008 wurden Zusagen mit einem Gesamtvolumen von 1,1 Mrd. Euro für die Jahre 2008 bis 2011 getätigt. Deutschland hat für 2008 und 2009 eine Unterstützung in Höhe von 100 Mio. Euro zugesagt und bleibt nach den USA zweitgrößter bilateraler Geber der Republik Kosovo. Im Anschluss an die Geberkonferenz fanden im Berichtszeitraum die ersten offiziellen Regierungsverhandlungen mit Kosovo statt. Die dabei erfolgte Einjahreszusage der Bundesregierung in Höhe von 23 Mio. Euro (14 Mio. Euro [FZ] und 9 Mio. Euro [TZ]) für die Fortsetzung der Kooperation mit Kosovo wird ergänzt durch einen Entwicklungskredit in Höhe von 17 Mio. Euro für den Bau einer 400-kV-Stromübertragungsleitung zwischen Pristina (Kosovo) und Tirana (Albanien).

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Kosovo konzentriert sich auf die Verbesserung der Infrastruktur, insbesondere im Bereich Stromerzeugung und Wasserversorgung, sowie auf die Beratung kleiner und mittelständischer Unternehmen und den Bankensektor (z. B. Vergabe günstiger Kredite). Flankierend werden die Bereiche Grund-, Berufs- und außerschulische Bildung, Kommunalentwicklung und Jugendarbeit gefördert. Im gesellschaftspolitischen Bereich werden insbesondere Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Flüchtlingen, zur Demokratisierung der Gesellschaft und zur Entwicklung politischer Institutionen unterstützt.

3. Montenegro

Die Präsidentschaftswahlen im April 2008 gewann Amtsinhaber Filip Vujanovic von der Demokratischen Partei der Sozialisten (DPS) mit 51,8 Prozent. Die OSZE/ODIHR beurteilte den Ablauf der Wahlen insgesamt positiv. Der auf Basis der Parlamentswahlen 2006 ernannte Ministerpräsident Zeljko Sturanovic (DPS) trat am 31. Januar 2008 aus Krankheitsgründen zurück. Zum fünften Mal seit 1991 wurde daraufhin Milo Djukanovic am 29. Februar 2008 mit 42 von 81 Stimmen zum montenegrinischen Premierminister gewählt.

Nach wie vor wird die Lage in Montenegro von der Spaltung der Gesellschaft in Unabhängigkeitsbefürworter (größtenteils Montenegriner) und -gegner (größtenteils Serben) beeinflusst, die auch über zwei Jahre nach dem knappen Ergebnis des Unabhängigkeitsreferendums im Mai 2006 noch nicht vollständig überwunden ist. Montenegro hat (zusammen mit der EJR Mazedonien) Kosovo am 9. Oktober 2008 anerkannt. Serbiens Reaktion auf Montenegros Anerkennung Kosovos war die sofortige Ausweisung der montenegrinischen Botschafterin als „Persona non grata“ und scharfe Kritik gegenüber der Regierung in Podgorica.

Montenegro setzte auch 2008 auf die Euro-Atlantische Annäherung. Am 5. Oktober 2008 stellte es einen Antrag auf Aufnahme in den Membership Action Plan (MAP) der NATO. Am 15. Dezember 2008 hat Montenegro sein EU-Beitritts-gesuch der französischen EU-Ratspräsidentschaft übergeben. Der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission zu Montenegro vom 5. November 2008 erkennt Reformfortschritte im politischen und wirtschaftlichen Bereich an. In Bezug auf die individuelle Visaroadmap wurden spürbare Fortschritte attestiert. Allerdings muss Montenegro bestehende Defizite abbauen, den Aufbau von Verwaltungskapazitäten beschleunigen sowie die Reformen im Justizbereich und bei der Korruptionsbekämpfung konsequent umsetzen. Auch bilateral ermutigt Deutschland Montenegro regelmäßig zu Fortschritten in diesen Bereichen sowie bei der Verbesserung der Presse- und Meinungsfreiheit. Die Finanzkrise 2008 betraf Montenegro wie die anderen Staaten der Region und führte zu erheblichen Turbulenzen im Bankenwesen.

Die Bundesregierung unterstützt Montenegro bei den politischen und wirtschaftlichen Reformprozessen und durch wirtschaftliche Zusammenarbeit in Höhe von bisher ca. 173 Mio. Euro (1999 bis 2008). Am 25. September 2008 wurde mit Montenegro das jüngste EZ-Jahresprotokoll mit einem Gesamtvolumen von 28 Mio. Euro unterzeichnet. Förderschwerpunkte sind die Unterstützung der Struktur-reformen, die Entwicklung des Finanzsektors, die Rehabilitierung öffentlicher Infrastruktur (Wasser, Energie) und die Entwicklung des Privatsektors. Zusätzlich erließ die Bundesregierung Montenegro im Rahmen der Initiative „debt swap for nature“ bilaterale FZ-Schulden in Höhe von 11,2 Mio. Euro. Im Gegenzug verpflichtete sich die montenegrinische Regierung, eigene Mittel (mindestens 40 Prozent der erlassenen Schulden) in Projekte zum Umweltschutz, zur Bildungsförderung und zur Armutsbekämpfung zu investieren. In Zukunft soll Montenegro verstärkt aus regionalen Fazilitäten gefördert werden.

Nach der derzeitigen indikativen Finanzplanung wird Montenegro in den Jahren 2008 bis 2012 rund 170 Mio. Euro aus IPA-Mitteln erhalten (zzgl. zum Anteil an regionalen/horizontalen Programmen).

4. Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Die Lage in der ehemaligen jugoslawischen Republik (EJR) Mazedonien war im Berichtszeitraum weiterhin

durch den Namensstreit mit Griechenland sowie durch vorgezogene Neuwahlen zum Parlament im Juni 2008 dominiert. Der verfassungsmäßige Name „Republik Mazedonien“ wird von Griechenland wegen Namensgleichheit mit der nordgriechischen Region „Makedonien“ abgelehnt; in EU und VN wird der vorläufige Name „ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“ verwendet.

Beim NATO-Gipfel in Bukarest vom 2. bis 4. April 2008 wurde eine Einigung erzielt, die EJR Mazedonien zur NATO-Mitgliedschaft einzuladen, sobald eine für die EJR Mazedonien und Griechenland akzeptable Lösung der Namensfrage gefunden ist. Im Berichtszeitraum gelang es zwar nicht, eine solche Einigung zu erzielen, doch werden die Verhandlungen unter Schirmherrschaft der Vereinten Nationen fortgeführt. Die Bundesregierung erwartet, dass diese so schnell wie möglich zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden.

Am 1. Juni 2008 wurden in der EJR Mazedonien vorläufige Parlamentswahlen durchgeführt, die von gewalttätigen Auseinandersetzungen überschattet wurden. OSZE/ODIHR stellten fest, dass die Wahlen zentrale OSZE-Verpflichtungen nicht erfüllt hätten. Premierminister Nikola Gruevski von der konservativen VMRO-DPMNE bildete eine neue Koalitionsregierung, u. a. mit der als stärkste albanische Kraft aus den Wahlen hervorgegangenen Demokratischen Union für Integration (DUI). Die neue Regierung kann sich auf eine breite Mehrheit im Parlament stützen (82 von 140 Abgeordneten). Sie nutzte diese Mehrheit dazu, eine Vielzahl von Reformgesetzen unter Berufung auf Notstandsvorschriften der Verfassung im Schnellverfahren verabschieden zu lassen; dies führte zu innenpolitischen Kontroversen und einem zeitweiligen Parlamentsboykott durch die Opposition. Seit September 2008 haben Politik und Institutionen des Staates wieder zu einer geregelten Arbeitsweise zurückgefunden. Regierung und Opposition haben ihren Dialog im Interesse der Reformagenda des Landes erneut aufgenommen und stimmen sich u. a. über die Umsetzung der Empfehlungen von OSZE/ODIHR eng ab, mit denen die Kommunal- und Präsidentschaftswahlen im Frühjahr 2009 vorbereitet werden.

Auch wenn das Land weiter Fortschritte bei der Implementierung des Ohrider Friedensabkommens macht, prägt der Geist des Abkommens das Zusammenleben der Ethnien nicht ausreichend. Anlass zur Sorge geben insbesondere gewisse Tendenzen zur Trennung der Ethnien im Bildungssystem, die aus dem Recht auf Unterricht in der Muttersprache folgen.

Regional spielt die EJR Mazedonien weiterhin eine verlässliche und stabilisierende Rolle. Sie hat am 9. Oktober 2008 Kosovo anerkannt. Die EJR Mazedonien ist von der Finanzmarktkrise zwar nicht unmittelbar betroffen, doch dürften die Wachstumsaussichten 2009 durch die nachlassende Nachfrage aus dem EU-Raum und erschwerten Zugang zu Krediten belastet werden. Für 2008 wurde dagegen noch ein Wachstum von über 5 Prozent erwartet (2007: 5,1 Prozent; 2006: 3,1 Prozent), mit positiven Auswirkungen auf den Lebensstandard und die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit.

Die EJR Mazedonien ist seit Dezember 2005 EU-Beitrittskandidat. Die Europäische Kommission empfahl in ihrem Fortschrittsbericht vom 5. November 2008 wegen weiterhin bestehender Reformdefizite allerdings erneut kein Datum für die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen. Trotz einiger Fortschritte erfüllt die EJR Mazedonien die politischen Kriterien weiterhin nicht, insb. wegen der dargestellten Probleme bei den Parlamentswahlen. Fortschritte wurden aber etwa bei der Justizreform und der Verabschiedung eines Sprachengesetzes attestiert. Auf dem Weg zur Visaliberalisierung ist sie bemerkenswert fortgeschritten. Auch im Wirtschaftsbereich hat das Land Fortschritte auf dem Weg zu einer funktionierenden Marktwirtschaft erzielt.

Die Bundesregierung unterstützt die Reformbemühungen des Landes durch konkrete Projekte und auf politischer Ebene; sichtbarer Ausdruck dessen waren zwei Besuche des Bundespräsidenten im April und Mai 2008. Förderschwerpunkte der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Demokratisierung und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung sowie der Energiebereich. Im Zuge des Status der EJR Mazedonien als Beitrittskandidat der EU und einer weiteren EU-Annäherung sowie der Konzentration auf 60 Kooperationsländer der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik hat die Bundesregierung 2008 beschlossen, dass die bilaterale entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit der EJR Mazedonien auslaufen soll. Die EJR Mazedonien wird jedoch weiterhin im Rahmen länderübergreifender Vorhaben gefördert und hat als Beitrittskandidat Anspruch auf zusätzliche Unterstützung der EU im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe IPA.

Nach der derzeitigen indikativen Finanzplanung wird die EJR Mazedonien in den Jahren 2008 bis 2012 aus IPA-Mitteln 448,8 Mio. Euro erhalten (zzgl. zum Anteil an regionalen/horizontalen Programmen).

5. Bosnien und Herzegowina

Für die seit dem 9. Februar 2007 im Amt befindliche Regierung von Bosnien und Herzegowina – ein breites Bündnis der wichtigsten Parteien aller drei großen Volksgruppen mit Nikola Špirić von der bosnisch-serbischen Partei „Bund der Unabhängigen Sozialdemokraten“ (SNSD) als Vorsitzenden des Ministerrates – kommt es vor allem darauf an, die Reformagenda voranzutreiben, um eine weitere Annäherung an die Europäische Union zu ermöglichen. Insbesondere die schwerfälligen und ineffizienten Verwaltungsstrukturen sowie die in Anhang IV des Dayton-Abkommens niedergelegte Verfassung, die politische Blockadememechanismen begünstigt und in Teilen gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt, gelten als Haupthindernisse auf dem Weg einer weiteren Annäherung an die EU. Nach mehreren vergeblichen Initiativen einigten sich am 8. November 2008 die Vorsitzenden der drei großen Parteien (SNSD – serbisch, SDA – bosniakisch und HDZ-BIH – kroatisch) darauf, dass die Verfassung des Landes geändert und weitere Reformen zügig angegangen werden sol-

len. Eine Konkretisierung dieses Vorhabens steht derzeit noch aus.

Der Internationale Gerichtshof (IGH) entschied am 26. Februar 2007 über die von Bosnien und Herzegowina gegen Serbien geführte Völkermord-Klage. Das Gericht stellte fest, dass Serbien keinen Völkermord begangen, aber in Bezug auf das Massaker von Srebrenica und die Nicht-Festnahme des vom IStGHJ Angeklagten Generals Ratko Mladić gegen die Verpflichtung zur Verhütung von Völkermord verstoßen habe. Das Urteil hat das innenpolitische Klima in Bosnien und Herzegowina deutlich negativ beeinflusst.

Unzureichende Reformfortschritte in Bosnien und Herzegowina veranlassten den Dayton-Friedensimplementierungsrat am 27. Februar 2008, eine in Aussicht genommene Schließung des Büros des Hohen Repräsentanten (OHR) zurückzustellen. Ein Termin für die Abberufung des Hohen Repräsentanten wurde nicht beschlossen. Stattdessen wurde vereinbart, dass Bosnien und Herzegowina fünf Ziele¹ erreicht und zwei Bedingungen² erfüllt haben muss, damit es geschlossen werden kann.

Sowohl während der Amtszeit des deutschen Hohen Repräsentanten, Bundesminister a. D. Dr. Schwarz-Schilling (1. Februar 2006 bis 30. Juni 2007), als auch während der seines Nachfolgers, dem Slowaken Miroslav Lajčák (seit 1. Juli 2007), konnte das Land beachtliche Fortschritte erzielen³. So konnten etwa im Februar 2008 wichtige Polizeireformgesetze verabschiedet werden, die den Weg zur Unterzeichnung des SAA am 16. Juni 2008 frei machten.

Das Mandat für die EU-geführte militärische Operation ALTHEA hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit Resolution 1845 (2008) am 20. November 2008 routinemäßig um ein weiteres Jahr verlängert. Deutschland beteiligte sich im Berichtszeitraum mit rund 140 von 2 125 Soldaten. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der politischen Lage soll EUFOR ALTHEA im Verlauf des Jahres 2009 in eine Beratungs- und Unterstützungsmission überführt werden.

Die Auswirkungen der globalen Finanzmarktkrise auf Bosnien und Herzegowina sind bislang eher gering. Mit der Entscheidung, die Mindesteinlage von 18 Prozent auf 14 Prozent zu reduzieren, hat die Zentralbank den Geschäftsbanken rund 730 Mio. konvertible Mark (KM) (ca. 365 Mio. Euro) zusätzliches Geld zugeführt. Der Lenkungsausschuss des Dayton-Friedensimplementierungsrats hat die bosnisch-herzegowinischen Behörden bei seiner Sitzung am 19./20. November 2008 aufgefordert, die

¹ Lösung offener Fragen in Zshg. mit (1) Staatsvermögen, (2) Vermögen der Streitkräfte, (3) Klärung des Rechtsstatus des Sonderbezirks Brčko, (4) fiskalpolitische Nachhaltigkeit, (5) Rechtsstaatlichkeit.

² (1) Unterzeichnung des SAA, (2) positive Einschätzung des PIC zu BIH in Einklang mit Dayton.

³ Miroslav Lajčák hat mit seiner Ernennung zum slowakischen Außenminister am 26. Januar 2009 auf das Amt des EU-Sonderbeauftragten verzichtet, behält jedoch vorerst das Amt des Hohen Repräsentanten bei.

Institutionen zu stärken, um Auswirkungen der Finanzkrise abzufedern.

Die Bundesregierung unterstützt die Reformbemühungen des Landes auf politischer Ebene durch materielle und finanzielle Beteiligung an den vor Ort tätigen Internationalen Organisationen sowie durch eigene Projektmaßnahmen.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Bosnien und Herzegowina konzentriert sich auf die Unterstützung der Wirtschaftsreform, die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, die kommunale Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Stabilisierung von Zivilgesellschaft und öffentlicher Verwaltung sowie Erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Bei den Regierungsverhandlungen im September 2008 wurden Bosnien und Herzegowina Neuzusagen in Höhe von 64 Mio. Euro gemacht.

Nach der derzeitigen indikativen Finanzplanung wird Bosnien und Herzegowina in den Jahren 2008 bis 2012 aus IPA-Mitteln 488,2 Mio. Euro (zzgl. zum Anteil an regionalen/horizontalen Programmen) erhalten.

6. Albanien

Albanien wurde beim NATO-Gipfel in Bukarest am 3. April 2008 zum Beitritt zur NATO eingeladen. Politik und Bevölkerung des Landes nahmen die Nachricht begeistert auf. Der Beitritt wird voraussichtlich beim Jubiläumsgipfel der NATO im April 2009 erfolgen. Für Albanien stellt dies ein epochales Ereignis dar, mit dem sich das Land nur 18 Jahre nach dem Ende der Diktatur endgültig in der euro-atlantischen Familie verankert.

Regierung und Opposition arbeiteten im Berichtszeitraum vergleichsweise konstruktiv zusammen. Dies ermöglichte die Verabschiedung einer Reihe von Verfassungsänderungen am 21. April 2008 und eines neuen Wahlgesetzes am 18. November 2008 mit breiter Mehrheit, allerdings gegen den erbitterten Widerstand einiger kleinerer Parteien des Landes. Der Staatspräsident verwies das Gesetz am 3. Dezember 2008 wegen widersprüchlicher Fristenregelungen an das Parlament zurück, doch ist der Abschluss der legislativen Vorbereitungen für die Parlamentswahlen 2009 gleichwohl absehbar. Insbesondere die Erstellung glaubwürdiger Wählerlisten, die Ausgabe fälschungssicherer Identitätsdokumente und die einwandfreie Durchführung der Parlamentswahlen zählen nun zu den wichtigsten Herausforderungen des Landes in den nächsten Monaten.

Weitere drängende Problemen bleiben die Sicherung der Energieversorgung, der Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität, die Professionalisierung und Entpolitisierung der öffentlichen Verwaltung und verstärkte Anstrengungen bei der Reform des Justizwesens.

Politik und Bevölkerung bleiben sich über das Ziel der vollen Integration Albaniens in die euro-atlantischen Strukturen einig, wobei sich das Augenmerk immer mehr auch auf das Ziel der Visumliberalisierung richtet. Das am 12. Juni 2006 unterzeichnete Stabilisierungs- und As-

soziierungsabkommen mit der EU wird in absehbarer Zeit in Kraft treten. Die handelsrechtlichen Bestimmungen traten bereits am 1. Dezember 2006 im Rahmen eines Interimsabkommens in Kraft.

Die gute Qualität der bilateralen Beziehungen spiegelte der Besuch des albanischen Premierministers Berisha in Berlin am 8. Oktober 2008 wider.

Wirtschaftlich verzeichnet Albanien relativ hohe Wachstumsraten (5 bis 6 Prozent), auch wenn es nach wie vor zu den ärmsten Ländern Europas gehört. Die Auswirkungen der Finanzmarktkrise sind bisher begrenzt, doch dürfte das Wirtschaftswachstum 2009 geringer als in den Vorjahren ausfallen. Risiken für die Wachstumsaussichten und die Leistungsbilanz können aus einer Rezession in Griechenland und Italien folgen, wo fast 1 Million Albaner leben, deren Transferzahlungen 12 bis 14 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) ausmachen.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) mit Albanien konzentriert sich auf drei zentrale Bereiche: Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, Energie sowie Nachhaltige Wirtschaftsreformen. Querschnittsaufgabe ist die Heranführung an die Europäische Union. Am 7. Oktober 2008 hat Deutschland Neuzusagen in Höhe von 90,25 Mio. Euro für Projekte der bilateralen EZ gemacht; der Gesamtbetrag der bilateralen EZ erreicht damit rund 476 Mio. Euro seit 1988.

Nach der derzeitigen indikativen Finanzplanung wird Albanien in den Jahren 2008 bis 2012 aus IPA-Mitteln 437 Mio. Euro erhalten (zzgl. zum Anteil an regionalen/horizontalen Programmen).

7. Kroatien

Auch im Jahr 2008 hat Kroatien weitere Fortschritte bei der Erfüllung der politischen und wirtschaftlichen Beitrittskriterien und der Umsetzung des am 1. Februar 2005 in Kraft getretenen SAA erzielt. In den seit dem 3. Oktober 2005 laufenden Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union wurden bis Ende Dezember 2008 22 Verhandlungskapitel eröffnet und sieben vorläufig geschlossen.

Der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission vom 5. November 2008 bescheinigt Kroatien insgesamt ein gutes Voranschreiten im Reformprozess. Kroatien erfüllt die politischen Kriterien und hat eine funktionierende Marktwirtschaft. Die Fähigkeit Kroatiens, die mit der Übernahme der EU-Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen zu übernehmen, ist weiter gestiegen. Allerdings verbleiben auch eine Reihe von Defizitfeldern (u. a. Justiz-, Verwaltungsreform, Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, Minderheitenschutz und Flüchtlingsrückkehr). So wurde Kroatien im Oktober 2008 durch drei spektakuläre Mordfälle – darunter an zwei bekannten Journalisten – erschüttert. Die Regierung reagierte darauf mit verstärkten Anstrengungen im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität.

Die Beitrittsverhandlungen insgesamt treten nunmehr in die entscheidenden Phase und die Kommission hat einen

indikativen Zeitplan zum Abschluss der technischen Verhandlungen bis Ende 2009 vorgelegt. Dieser bleibt an die Erfüllung der Beitrittskriterien gebunden.

Der Chefankläger des IStGHJ Brammertz äußerte Kritik an Kroatien wegen der Nichtherausgabe bzw. Nichtauffindbarkeit von Dokumenten im Verfahren gegen Gotovina et al. Das Verfahren gegen General Gotovina (Befehlshaber der „Operation Sturm“, die im August 1995 zur Wiedereingliederung der Krajina führte) begann am 11. März 2008 in Den Haag.

Die wirtschaftliche Entwicklung ist mit durchschnittlichen Wachstumsraten von ca. 4 Prozent seit 2000 insgesamt positiv, für 2008 wird u. a. infolge der internationalen Finanzkrise nur noch ein Wachstum von 2 bis 3 Prozent erwartet, für 2009 allenfalls noch ein sehr geringes Wachstum. Die direkten Auswirkungen der internationalen Finanzkrise sind bisher begrenzt, insb. ist der – überwiegend in ausländischer Hand befindliche – Bankensektor nicht besonders exponiert.

Deutschland ist politisch und wirtschaftlich einer der wichtigsten Partner Kroatiens, was sich auch in einer entsprechenden Frequenz hochrangiger Besuche manifestiert. Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit flankiert die Anstrengungen der kroatischen Regierung, europäische Normen zu erreichen. Sie konzentriert sich auf Beratungshilfen zur Unterstützung von Wirtschaftsreformen und den Aufbau der Marktwirtschaft (insbesondere durch KMU-Förderung), auf die Förderung der kommunalen Infrastruktur, den Aufbau und die Stärkung von Verwaltung und Entwicklungsplanung sowie die Ausbildung von Fach- und Führungskräften. Bei den Regierungsverhandlungen 2008 wurden Kroatien letztmalig 4 Mio. Euro in der Technischen Zusammenarbeit zugesagt. Nach Abschluss der laufenden Projekte wird die entwicklungspolitische Zusammenarbeit beendet.

Nach der derzeitigen indikativen Finanzplanung wird Kroatien aus IPA-Mitteln in den Jahren 2008 bis 2012 769 Mio. Euro (zzgl. zum Anteil an regionalen/horizontalen Programmen) erhalten.

8. Rumänien

Nach dem EU-Beitritt zum 1. Januar 2007 hatte sich der seit langem schwelende Machtkampf zwischen Ministerpräsident Tariceanu von der National-Liberalen Partei (PNL) und Staatspräsident Basescu von der Demokratisch-Liberalen Partei (PDL) erheblich verschärft, wurde letztlich aber durch die regulären Wahlen zugunsten des Staatspräsidenten entschieden.

Aus den Parlamentswahlen vom 30. November 2008 gingen die PDL und die Wahlallianz aus Sozialdemokraten und Konservativen (PSD-PC) fast gleich stark hervor (33 bis 34 Prozent). Die PNL erhielt ca. 18,5 Prozent der Stimmen, die UDMR (Ungarnverband) ca. 6 Prozent. Die nationalistische Partei Groß-Rumänien (PRM) und andere kleinere Parteien scheiterten an der Fünf-Prozent-Hürde und sind nicht im Parlament vertreten. Nach schwierigen Regierungsverhandlungen wurde Emil Boc

(PDL) als Premierminister zusammen mit seinem Kabinett am 22. Dezember 2008 vereidigt.

Angesichts der noch beim EU-Beitritt bestehenden Reformdefizite in den Bereichen Justiz/Inneres, Landwirtschaft und Nahrungsmittelsicherheit hat die EU-Kommission konkrete Schutzmaßnahmen eingeleitet. Für den Bereich Inneres und Justiz wurde ein Zusammenarbeits- und Überprüfungsverfahren eingerichtet, das eine Bewertung der weiteren Fortschritte anhand konkreter Zielvorgaben vorsieht. In ihrem Bericht vom Juli 2008 stellte die Europäische Kommission zwar Fortschritte bei der Justizreform fest. Im Bereich der Bekämpfung der Korruption auf höchster Ebene werden die Zielvorgaben dagegen nur unzureichend erreicht. Im Bereich Landwirtschaft hat die Europäische Kommission Rumänien wegen fortdauernder Probleme bei der Einrichtung des Verwaltungs- und Finanzkontrollsystems die Sperrung der Auszahlung der Agrarbeihilfen um 25 Prozent angedroht.

Auch in Rumänien wird die globale Finanzkrise ihre Wirkung auf die allgemeine Wirtschaftslage entfalten. Zwar hat man gerade im Vorfeld der Parlamentswahlen am 30. November noch beschwichtigend erklärt, dass die Krise vorübergehen würde und man über hohe wirtschaftliche Wachstumsraten bei gleichzeitig sehr geringer Arbeitslosigkeit verfüge, die etwaige Einbrüche abfedern würden. Dennoch sind Anzeichen einer auch Rumänien erfassenden Wirtschaftskrise unverkennbar, da auch dieses Land insbesondere im Bereich der Zulieferindustrie die finanziellen und wirtschaftlichen Erschütterungen auf dem Weltmarkt spüren wird. Ein leichtes „Plus vor dem Komma“ wird trotzdem (noch) erwartet.

Die nunmehr 15-jährige bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit hat im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit mit einem Finanzvolumen von insgesamt 129 Mio. Euro sowie der Finanziellen Zusammenarbeit mit einem Finanzvolumen von rd. 48 Mio. Euro einen signifikanten Beitrag zum erfolgreichen EU-Beitritt Rumäniens geleistet. Wegen des EU-Beitritts Rumäniens läuft das Engagement der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit allmählich aus. Sie wird weiterhin durch die deutschen politischen Stiftungen, private Träger und eine Vielzahl von Nichtregierungsorganisationen flankiert.

9. Bulgarien

Seit dem EU-Beitritt Bulgariens am 1. Januar 2007 ist die Regierung aus der heterogenen Koalition der drei stärksten Parteien (Bulgarische Sozialistische Partei, Nationale Bewegung Simeon II und die Partei der ethnisch-türkischen Bulgaren „Bewegung für Bürgerrechte und Freiheiten“) zunehmend in die Kritik geraten, vor allem wegen der missbräuchlichen Verwendung von EU-Fördermitteln. Die Regierung wird aber voraussichtlich bis zum Ende der Legislaturperiode Mai/Juni 2009 zusammenhalten.

Angesichts der noch beim EU-Beitritt bestehenden Reformdefizite in den Bereichen Justiz/Inneres hat die EU-Kommission einen Kooperations- und Verifikationsme-

chanismus eingerichtet, der eine Bewertung der weiteren Fortschritte anhand von Zielvorgaben vorsieht. In ihrem Bericht vom Juni 2008 stellte die EU-Kommission zwar weitere Reformfortschritte fest, aber in den Bereichen Bekämpfung der Korruption auf höchster Ebene und der organisierten Kriminalität werden große Versäumnisse bemängelt. Dies führte zu der Suspendierung von über 500 Mio. Euro an Vorbeitrittsmitteln aus den Programmen PHARE, ISPA und SAPARD und der Aufhebung der Akkreditierung von Agenturen bei dem Ministerium für Finanzen und bei dem Ministerium für Regionale Entwicklung, die für die Vergabe von PHARE-Mitteln zuständig waren. Da die Frist für die Beantragung von 220 Mio. Euro PHARE-Mitteln am 30. November 2008 abgelaufen ist, gehen diese endgültig verloren. Es hängt von dem Votum der EU-Kommission nach den erforderlichen Überprüfungen im Jahr 2009 ab, ob Bulgarien die restlichen 340 Mio. Euro an Vorbeitrittschulden erhalten kann. Darüber hinaus hat Bulgarien Anspruch auf 8 Mrd. Euro aus dem EU-Strukturfonds für sieben Operativprogramme (u. a. im Bereich der Infrastruktur, Landwirtschaft etc.) bis 2013. Diese können dazu beitragen, dass sich die globale Finanzkrise in Bulgarien weniger stark auswirkt.

In der gegenwärtigen weltweiten Finanzkrise entwickelt sich auch die Wirtschaftslage Bulgariens längst nicht mehr positiv. Angesichts chronischer bulgarischer Wirtschaftsprobleme, wie dem hohen Leistungsbilanzdefizit, der niedrigen Produktivität, einer steigenden Inflation und den immer spürbareren Folgen der Finanzkrise, vor allem bei der Vergabe von Krediten, handelt die Regierung nur zögerlich. Sie scheint zu hoffen, dass sie zumindest bis zu den Wahlen im Mai 2009 von dem Schlimmsten verschont bleibt. Daher wurden bisher nur vergleichsweise kleinere Korrekturen am Budget 2009 ins Auge gefasst. Vor diesem Hintergrund ist es fraglich, ob eine Stagnation oder gar Rezession zu verhindern ist, umso mehr, als die Schattenwirtschaft in Krisenzeiten eine noch größere Gefahr für die bulgarische Wirtschaft darstellt und sie ähnlich wie Mitte der 90er Jahre zu einer Stärkung oligarchisch-krimineller Strukturen führen könnte.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Bulgarien war in den letzten fünf Jahren insbesondere darauf gerichtet, wirksame Unterstützung bei der Erreichung der EU-Beitrittskriterien und der Implementierung des gemeinsamen Besitzstandes zu leisten. Ebenso wie beim EU-Beitrittsland Rumänien erfolgte Ende 2006 die letzte Zusage im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit. Seit 1991 wurden Bulgarien für die Technische Zusammenarbeit (im engeren Sinn) rd. 82 Mio. Euro und für die Finanzielle Zusammenarbeit rd. 48 Mio. Euro (Haushaltsmittel) bereitgestellt. Die 15-jährige Entwicklungszusammenarbeit hat erfolgreich dazu beigetragen, die Konkurrenzfähigkeit der bulgarischen Klein- und Mittelindustrie sowie der Landwirtschaft zu stärken und die öffentliche Verwaltung effizienter zu machen. Mit der letzten EZ-Zusage im Jahre 2006 wurde Bulgarien im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit ein Entwicklungskredit (Mischung von Haushaltsmitteln

und Marktmitteln der KfW) von bis zu 50 Mio. Euro zur EU-Kofinanzierung kommunaler Infrastrukturvorhaben zugesagt. Ziel des Programms ist die Rehabilitation und der Ausbau der kommunalen Infrastruktur (z. B. Wasserver- und Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung) in ausgewählten Gemeinden Bulgariens zur Verbesserung des Ver- bzw. Entsorgungsstandards sowie zur Erreichung der in der EU geltenden Qualitätsanforderungen.

10. Moldau

Die Beziehungen zwischen der Republik Moldau und der EU haben sich 2008 weiter intensiviert. Am 1. Januar 2008 traten das Visumvereinfachungs- und Rücknahme-Abkommen und am 1. März 2008 die Vereinbarung über Asymmetrische Handelspräferenzen zwischen der EU und Moldau in Kraft. Diese stellen für Moldau weitere Reformanreize dar.

Nach der Vorlage des ENP-Fortschrittsberichts im April 2008 wird die Frage eines etwaigen Nachfolgeinstruments zum Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) innerhalb der EU erörtert. Gleichfalls wurde der Aktionsplan zwischen EU und Moldau, der im März 2008 auslief, fortgeschrieben. Moldau bemüht sich weiterhin um die Umsetzung der in diesen beiden Abkommen genannten Ziele.

Trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen aufgrund steigender Energiepreise, des russischen Einfuhrverbots für Wein, welches seit November 2007 sukzessive aufgehoben wird, und einer Jahrhundertflut, konnten gute Fortschritte bei den Wirtschaftsreformen erzielt werden. Die bisherige Unterstützung der EU ist ab 2007 in das neue Finanzinstrument ENPI (European Neighbourhood and Partnership Instrument) übergegangen. Im Rahmen von ENPI sind für den Zeitraum 2007 bis 2010 Mittel in Höhe von 210 Mio. Euro genehmigt worden.

Ein wesentlicher Bestimmungsfaktor für die künftige Entwicklung der Republik Moldau bleibt die Wiederherstellung der Einheit mit dem seit 1991 abgespaltenen und international nicht anerkannten Landesteil Transnistrien. Als Mitglied der EU setzt sich Deutschland auch im Hinblick auf die Sicherheit und Stabilität in der Region für eine Lösung des Transnistrienkonflikts im Rahmen des 5 + 2 Formats ein.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung im Rahmen des Stabilitätspakts die Bemühungen der Republik Moldau bei ihren Reformen im Justiz- und Medienbereich, der Verbesserung der Arbeit demokratischer Institutionen, lokaler Selbstverwaltung sowie der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität.

Förderschwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind die Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen durch Mikrokredite, die Unterstützung bei der Modernisierung der Agrarwirtschaft sowie die Förderung von zivilgesellschaftlichen Gruppen, die sich mit der Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels befassen. Bisher wurden hierfür Mittel in Höhe von rd. 30 Mio. Euro bereitgestellt.

IV. Wirtschafts- und entwicklungspolitische Maßnahmen

Die Fortschritte bei der politischen Stabilisierung der Region wurden durch eine zunehmend dynamische Wirtschaftsentwicklung in den Staaten Südosteuropas flankiert. Neben internationaler Hilfe haben vor allem Investitionen der privaten Wirtschaft und die Herausbildung marktwirtschaftlicher Strukturen in Südosteuropa hierzu beigetragen. Eine entscheidende Rolle für die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für das Engagement von Unternehmen haben die Verhandlungen und der Abschluss der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen der EU mit den Ländern des Westlichen Balkans gespielt.

Die Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise greifen sukzessive auch auf die Länder Südosteuropas über und beeinträchtigen die Wachstumschancen.

Der Finanzsektor ist in diesen Ländern jedoch nicht so ausgeprägt wie in Westeuropa und den USA – seine volkswirtschaftliche Bedeutung ist geringer, so dass zunächst nur eine wachstumsmindernde Wirkung aufgrund zurückgehender ausländischer Direktinvestitionen und dem Abzug von kurzfristig angelegtem Auslandskapital zu konstatieren war. Das strukturell starke Ungleichgewicht zwischen Im- und Export wird damit verstärkt und führt zu signifikanten Leistungsbilanzdefiziten und steigender Anfälligkeit gegenüber äußeren Schocks.

Die Finanzkrise findet ihren Ausdruck in den nach unten korrigierten Wachstumsprognosen für das BIP der verschiedenen Länder – wobei für Südosteuropa (mit Ausnahme Kroatiens) immer noch von positivem Wachstum in 2009 ausgegangen wird, durchschnittlich aber um etwa 3 bis 4 Prozent geringer als ursprünglich erwartet. Vor dem Hintergrund der Turbulenzen an den Kapitalmärkten drohen die Geldströme aus den westlichen Industrienationen allerdings zu versiegen. Der weitaus größte Anteil der Banken ist nach dem Privatisierungsprozess in ausländischem Besitz. Die Liquiditätsengpässe der Muttergesellschaften können zum Abzug von weiterem Kapital führen. Mittlerweile müssen auch die Unternehmen in den Westbalkan-Ländern und den beiden neuen EU-Mitgliedsstaaten mit einer „Kreditklemme“ rechnen.

Das Durchschlagen der Finanzkrise auf die Realwirtschaft wird auch in Südosteuropa große Probleme verursachen – deutlich sichtbar wird dies bereits an der Automobilzulieferindustrie aber auch in anderen arbeitsintensiven Zulieferzweigen wie der Möbel- sowie der Textil- und Bekleidungsindustrie. Diese Zweige haben einen hohen Anteil an der Schaffung des Bruttoinlandsproduktes und am Export dieser Länder. Durch die geringe volkswirtschaftliche Leistungskraft und die vergleichsweise kleinen Märkte werden die Länder der Region selbst keine großen Konjunkturimpulse initiieren können – vielmehr wird der Weg aus der Rezession für die Länder Südosteuropas von der konjunkturellen Entwicklung der entscheidenden Zielmärkte dieser Industrien – in der EU – abhängen.

Gleichwohl liegt es in der nationalen Verantwortung der einzelnen Länder, ausreichende Vorkehrungen zu treffen, um etwaigen Energiekrisen oder Versorgungsengpässen begegnen zu können.

Der Handel Deutschlands mit den Staaten Südosteuropas nahm in den Jahren 2000 bis 2006 um insgesamt 123 Prozent zu und erreichte Ende 2006 ein Volumen von 22,58 Mrd. Euro. Allein dieser Wert, um den sich das Handelsvolumen auch in den Jahren 2007 und 2008 bewegte, dokumentiert die Bedeutung dieser Region für die deutsche Wirtschaft. Die dynamische Entwicklung des Warenaustausches unterstreicht außerdem die Fortschritte bei der wirtschaftlichen Konsolidierung der Region und die zunehmende Einbindung der Volkswirtschaften Südosteuropas in die internationale Arbeitsteilung.

Mit der Erweiterung des Freihandelsabkommens CEFTA (Central European Free Trade Agreement) im Jahr 2007 wurde in Südosteuropa eine Freihandelszone mit rund 30 Mio. Einwohnern etabliert. Das Abkommen sieht eine vollständige Aufhebung von Zollabgaben für Industrie- und Agrarprodukte bis spätestens 2010 vor. Dadurch entsteht ein zusätzlicher Anreiz für ausländische Investitionen, die auch zukünftig für die Verstetigung des Wachstumspfad von derzeit durchschnittlich rund 5 Prozent in der Region notwendig sind.

Deutschland verfügt mit bilateralen Institutionen über nützliche Kommunikationskanäle zu den örtlichen Entscheidungsträgern aus Politik und Wirtschaft. Die Kooperationsräte mit den Ländern Bulgarien, Rumänien und Serbien sowie der Deutsch-Kroatische wirtschaftspolitische Dialog sind wichtige Strukturen, die deutsche Unternehmen bei ihrem strategischen Engagement in den regionalen Märkten unterstützen. Besonders mittelständische Unternehmen profitieren von der Tätigkeit verschiedener Arbeitsgruppen im Rahmen dieser Kooperationsräte.

Die Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung unterstützt auch die Aktivitäten deutscher Unternehmen zur Erschließung und Sicherung der Positionen auf den südosteuropäischen Märkten. Das Kammernetz umfasst die bilateralen Industrie- und Handelskammern in Bukarest, Sofia und Zagreb. Die Kammer Zagreb betreut zugleich Bosnien und Herzegowina. Das Delegiertenbüro der deutschen Wirtschaft in Belgrad betreut neben dem serbischen Markt auch die EJR Mazedonien, Kosovo und Albanien.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie arbeitet neben der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) eng mit den Regionalinitiativen der deutschen Wirtschaft, u. a. dem Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft, zusammen. Überdies stellt die Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfa) durch ihre Korrespondenten in Zagreb, Belgrad und Sofia wichtige Hintergrundinformationen und Analysen für die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und den Zielländern des Balkans für deutsche Unternehmen bereit.

Zu einer positiven Wirtschaftsentwicklung in Südosteuropa trägt auch die Heranführungshilfe der Europäischen Union IPA (Instrument for Pre-Accession Assistance)

maßgeblich bei. IPA ist das gemeinschaftliche Finanzierungsinstrument für den Zeitraum 2007 bis 2013 und trat an die Stelle der im Zeitraum 2000 bis 2006 durchgeführten Programme PHARE, SAPARD, ISPA, das Vorbeitrittsinstrument für die Türkei sowie CARDS für die westlichen Balkanländer. Die noch unter den bisherigen Programmen bestehenden Projekte werden fortgeführt. Sämtliche neuen Vorbeitrittsmaßnahmen werden künftig im Rahmen des IPA abgewickelt. Es umfasst die derzeitigen Beitrittskandidaten Kroatien, die EJR Mazedonien und die Türkei sowie die potenziellen Bewerberländer Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro und Serbien. Damit führt IPA erstmals beide Kategorien von Empfängerländern (Beitrittsländer und potenzielle Beitrittskandidaten) in einem einheitlichen Rahmen zusammen. IPA umfasst grundsätzlich fünf Komponenten. Für potenzielle Beitrittskandidaten besteht nur eine Förderungsmöglichkeit nach den beiden Komponenten „Übergangshilfe und Aufbau von Institutionen“ sowie „grenzüberschreitende Zusammenarbeit“, die Beitrittskandidaten werden darüber hinaus auch in den übrigen drei Komponenten (regionale Entwicklung, Entwicklung der Humanressourcen, Entwicklung des ländlichen Raumes) gefördert.

Der Umfang der Zahlungen ist erheblich. Für den Zeitraum von 2008 bis 2012 hat die EU nach der derzeitigen indikativen Finanzplanung IPA-Mittel in Höhe von insgesamt 8,35 Mrd. Euro vorgesehen. Die Mittelzuweisung erfolgt auf Grundlage folgender Kriterien: Bedarf der Empfängerländer, Absorptionsfähigkeit, Verwaltungskapazitäten und Einhaltung bestimmter vereinbarter Bedingungen. Für den Westbalkan sind an nationalen Programmen für 2008 769,9 Mio. Euro vorgesehen (2009: 737,5 Mio. Euro), hinzu kommen regionale Programme für den Westbalkan und die Türkei in Höhe von 135,7 Mio. Euro (bzw. 160 Mio. Euro für das Jahr 2009). Für Kroatien und die EJR Mazedonien (Beitrittskandidaten) ist laut mehrjährigem indikativen Finanzrahmen (MIF) ein Niveau von über 30 Euro pro Einwohner vorgesehen; auch die übrigen Länder des Balkans sollen ihre Stellung verglichen mit jener unter CARDS bis spätestens 2010 verbessern (2004 bis 2006: 23 Euro pro Einwohner). Diese Finanzmittel ermöglichen den Ländern der Region, sich den Herausforderungen der europäischen Integration zu stellen und die notwendigen Reformen durchzuführen. Dabei müssen Hilfen der EU mit bilateralen Hilfen abgestimmt werden, damit sie ihre volle Effektivität erreichen; die Europäische Kommission bemüht sich daher derzeit verstärkt um eine Verbesserung der Gerberkoordinierung.

Seit Beginn der 1990er Jahre unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit die Staaten Südosteuropas auf ihrem Weg zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft. Schlüsselbereiche sind Reformen und Wiederaufbau von Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung. Darüber hinaus werden weitere Zielsetzungen als Querschnittsaufgaben in allen Bereichen verfolgt wie z. B. Heranführung an die

Europäische Union, gute Regierungsführung, Konfliktprävention, Bekämpfung der Korruption und Schaffung von Arbeitsplätzen. Zum Portfolio zählten von Anfang an auch Vorhaben, die sich gegen den Menschen-/Frauenhandel richteten, sowie Vorhaben zu Gunsten von Straßenkindern und Projekte zur Aussöhnung von ethnischen Volksgruppen und Religionsgemeinschaften im ehemaligen Jugoslawien.

Die Erfolge der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit können sich sehen lassen: In den neuen EU-Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien beispielsweise ist es nicht zuletzt dank deutscher Beratungs- und Finanzleistungen gelungen, zur Stärkung der kleinen und mittleren Unternehmen, zur Investitionsförderung in der kommunalen Infrastruktur, zur Reform der öffentlichen Verwaltung und des Berufsbildungssystems sowie letztendlich zur Schaffung zahlreicher Arbeitsplätze beizutragen. Vor dem Hintergrund des EU-Beitritts erfolgten in Rumänien und Bulgarien im Jahre 2006 die letzten EZ-Mittelzusagen (s. o.).

In den übrigen Ländern Südosteuropas, die in ihrer Annäherung an die Europäische Union mehr oder weniger weit fortgeschritten sind, konzentriert sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auf folgende Schwerpunktbereiche:

- Wirtschaftsreform und Aufbau der Marktwirtschaft: Handelsförderung und Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) über den Bankensektor als bevorzugtes Instrument zur wirtschaftlichen Stabilisierung Südosteuropas,
- Unterstützung von Reformen in Verwaltung und Justizwesen zur Etablierung von Rechtssicherheit, Dezentralisierung (Kommunalförderung) und Transparenz sowie
- Rehabilitierung und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur (v. a. Energie- und Wasserversorgung).

Im Jahr 2008 wurden für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit in Südosteuropa folgende Beträge zugesagt (inklusive Marktmittel der Entwicklungsbank Kreditanstalt für Wiederaufbau) (siehe Tabelle Seite 18).

Die Bekämpfung des Menschenhandels hat auch Eingang in die bilateralen Protokolle zu Regierungsverhandlungen über die Zusammenarbeit mit Partnerländern in Südosteuropa gefunden. Sowohl im Rahmen von Sektorvorhaben der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) als auch durch Beteiligung an internationalen Kooperationen werden zahlreiche Projekte zum Schutz von Frauen und Kindern in der Region unterstützt. Bislang wurden hierfür mehr als 13 Mio. Euro aus dem EZ-Haushalt zur Verfügung gestellt. Gefördert wurden bisher Maßnahmen für Opfer des Menschenhandels, v. a. in Moldau, Albanien, Rumänien und Bulgarien, sowie spezielle Jugendarbeit zur Prävention von Menschenhandel in Serbien sowie in Bosnien und Herzegowina.

Land	EZ-Zusage 2008
Albanien	Zusage 2008/2009: 90,25 Mio. Euro (85,75 Mio. Euro FZ Darlehen und Zuschuss, 4,5 Mio. Euro TZ)
Bosnien und Herzegowina	64 Mio. Euro (60 Mio. Euro FZ, 4 Mio. Euro TZ)
Bulgarien	Keine Zusagen mehr, da EU-Beitritt
Kosovo	40 Mio. Euro (31 Mio. Euro FZ, davon 17 Mio. Euro Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und 14 Mio. Euro Zuschuss, 9 Mio. Euro TZ)
Kroatien	3,0 Mio. Euro TZ
EJR Mazedonien	Zusage 2007/2008: 34,5 Mio. Euro (30 Mio. Euro FZ Darlehen und Zuschuss, 4,5 Mio. Euro TZ)
Montenegro	28 Mio. Euro (25 Mio. Euro FZ, 3 Mio. Euro TZ)
Republik Moldau	2,5 Mio. Euro TZ
Rumänien	Keine Zusagen mehr, da EU-Beitritt
Serbien	89 Mio. Euro (80 Mio. Euro FZ Darlehen und Zuschuss, 9 Mio. Euro TZ)

V. Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bildung, Forschung und Kultur

Die Förderung des Erziehungs- und Bildungssektors, die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen und des interethnischen Dialogs sowie die Stärkung der Rolle der Medien bilden die wichtigsten Ansatzpunkte der kulturellen Zusammenarbeit des Auswärtigen Amtes. Es fördert über seine Durchführungsorganisationen bilateral und mit Hilfe der Mittel für den Stabilitätspakt Kulturprojekte, die einen partnerschaftlichen, interethnischen und intraregionalen Charakter tragen.

Übergeordnetes Ziel der Kulturarbeit in der Region ist die Öffnung der Gesellschaft sowie der Aufbau demokratischer Strukturen in den Bereichen Bildung, Sprache, Forschung und Kultur. Folgende Maßnahmen dienen dabei der Zielerreichung:

- Unterstützung der bildungspolitischen Reformanstrengungen in Schule und Hochschule, z. B. im Rahmen der Partner-Schul-Initiative
- Mitwirkung an der Schaffung von Öffentlichkeit
- Aktivierung einer medienpolitischen Diskussion und Verbesserung der journalistischen Standards
- Anschluss an die Wissens- und Informationsgesellschaft
- Freier Zugang zu Information
- Impulse für freie und unabhängige künstlerische Szenen
- Vernetzung der Kulturszene mit europäischen Partnern
- Initiierung werteorientierter Identitätsdiskurse
- Heranführung an europäische Strukturen
- Spracharbeit als Voraussetzung für Wertetransfer

Schule und Jugend

In der EJR Mazedonien, Bosnien und Herzegowina, Albanien, Montenegro und Serbien konnte der Aufbau demokratischer Schulstrukturen durch Beratung der Schulaufsichtsbehörden, Implementierung deutscher Lehrpläne und Prüfungsstandards mit insgesamt 31 aus Deutschland vermittelten Lehrkräften fortgesetzt werden. Diese Schulen erhalten z. T. eine Ausstattung mit Unterrichtsmaterialien für projekt- und anwendungsorientierte Lehr- und Lernmethoden sowie Lehrer- und Schülerfortbildung durch regionenübergreifende Sprachcamps z. B. zum Thema Europa.

Die Deutsche Schule Belgrad ist bisher eine deutsche Auslandsschule mit deutschem Schulziel und wird zu einer integrierten deutsch-serbischen Begegnungsschule ausgebaut. Im Sinne der europäischen Mehrsprachigkeit entwickelt sich die Deutsche Schule Zagreb gegenwärtig zu einem „EuroCampus“ mit dem gemeinsamen Ziel, den deutschen, kroatischen und französischen Schülern einen Schulabschluss mit Hochschulzugangsberechtigung in allen drei Staaten zu ermöglichen.

Insbesondere in Bulgarien, Rumänien und Kroatien konnte das Netz von Schulen mit verstärktem Deutschunterricht ausgebaut werden. Schüler können an diesen Schulen das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz der Länder in der Bundesrepublik erlangen, welches als Sprachnachweis zu einem Hochschulstudium in Deutschland berechtigt. Trinationale Projekte des Deutsch-Französischen Jugendwerkes leisten Aufbauhilfe im Jugendbereich.

Die Partner-Schul-Initiative (PASCH) hat mehrere Schulen in Südosteuropa miteinbezogen. Das Institut für Auslandsbeziehungen führt in Kooperation mit deutschen und ausländischen Partnern vor Ort das Projekt EU-Planspiele „Europa gestalten“ durch, das sich an Sekundarschüler in Serbien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina, der EJR

Mazedonien, Kosovo und Albanien richtet. Dabei erhalten die Schüler Kenntnisse über Grundsätze und Verfahrensweisen der Europäischen Union und ihrer Institutionen sowie über den EU-Erweiterungs- bzw. Integrationsprozess anhand von realitätsorientierten Planspielen aus dem „EU-Alltag“.

Hochschule

Die Mittler im Bereich der akademischen Zusammenarbeit (Deutscher Akademischer Austauschdienst [DAAD] Alexander von Humboldt-Stiftung, Hochschulrektorenkonferenz) konzentrierten sich im letzten Jahr auf die Verstärkung der bisherigen Arbeit. Großer Wert wurde auf den Ausbau von Exzellenzzentren gelegt. Sie tauschen Know-how, Wissenschaftler und Studenten aus und forschen an gemeinsamen Projekten. Die Projektpartner werden außerdem dazu angehalten, die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft aufzubauen.

Die Länder Südosteuropas sind im Begriff, die Bologna-Reform umzusetzen und zur Schaffung eines einheitlichen Europäischen Hochschulraums beizutragen (z. B. durch Eröffnung des deutsch-kroatischen Hochschulzentrums für „europäische Bildung“ in Zagreb). Die Ausbildung von qualifiziertem Nachwuchs trägt zur Herausbildung einer neuen Führungsgeneration bei, die die Entwicklung der Zivilgesellschaft stabilisieren soll. Die fachliche Erneuerung wird von Seiten des DAAD u. a. auch durch die Förderung zahlreicher Doktorandenseminare und Fachkurse mit innovativen Inhalten unterstützt. Die Kurse finden in verschiedenen Ländern der Region statt. Teilnehmer und Dozenten stammen aus mehreren Ländern der Region und aus Deutschland, so dass zugleich auch fachliche und persönliche Kontakte über die Ländergrenzen hinweg geschaffen werden.

Nach wie vor ist die Ausstattung der Hochschulen in Südosteuropa mit modernen Laboren und mit Literatur überwiegend mangelhaft. Betroffen sind insbesondere die Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie die Medizin. Die Förderung von kürzeren oder längeren Studien- oder Forschungsaufenthalten hervorragender Masterstudenten, Doktoranden und weiterer Nachwuchswissenschaftler an deutschen Partnerhochschulen ermöglicht – neben dem intensiven fachlichen Austausch mit erfahrenen wissenschaftlichen Betreuern – auch die Arbeit in modernen Laboren und mit der neuesten Fachliteratur und trägt in erheblichem Maße zur Verbesserung der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Südosteuropa bei. Über das „Sonderprogramm Serbien“, das 2008 angelaufen ist, werden 100 Stipendien des DAAD an serbische Nachwuchsakademiker gehen.

Forschung

Die Integration der westlichen Balkanländer in den Europäischen Forschungsraum und die Förderung interregionaler Forschungszusammenarbeit sind Schwerpunkte der Kooperation für Bildung und Forschung mit den Staaten der Region. Dabei beteiligt sich die Bundesregierung mit Partnern aus EU-Staaten und der Region aktiv an der Umsetzung des 2003 beschlossenen „EU-Balkan Countries Action Plan in Science and Technology“, in dessen Folge

das Südosteuropa-Netzwerk für den Europäischen Forschungsraum (SEE-ERA.NET) entstand. Als EU-gefördertes mehrjähriges Projekt dient es der Integration der südosteuropäischen Staaten in den Europäischen Forschungsraum.

Zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der EU und den Staaten des Westlichen Balkans im Rahmen des Europäischen Forschungsraums wurde von EU-Kommission und österreichischer Präsidentschaft im Juni 2006 die „Steering Platform on Research for the Western Balkan Countries“ lanciert, deren Sitzungen seit 2007 halbjährlich im Rahmen der jeweiligen EU-Ratspräsidentschaft (Vorsitz) stattfinden. Die „Steering Platform“ wird seit 2008 durch das WBC-INCO.NET unterstützt. Dieses europäische Netzwerkprojekt, an dem Deutschland und elf weitere Länder (insgesamt 26 Partner) beteiligt sind, hat das Ziel, den bi-regionalen Dialog zwischen EU-Mitgliedstaaten und den Staaten des Westlichen Balkans zu fördern. Dabei geht es um die Identifikation gemeinsamer Forschungsprioritäten und -potentiale in den Zielländern sowie das Monitoring von Forschungsprogrammen im Hinblick auf gemeinsame Prioritäten und Zusammenarbeit.

Ein wichtiges Instrument der bi- und multilateralen Zusammenarbeit mit der Region ist die Ausschreibung des BMBF „Internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung für die Region Mittel-, Ost- und Südosteuropa“ zur Förderung von Projekten der angewandten Forschung.

Deutsche Sprache

Die deutsche Sprache nimmt in der Region aufgrund zahlreicher historischer Verflechtungen eine herausgehobene Stellung ein. Es liegt im Interesse des europäischen Mehrsprachigkeitskonzeptes und entspricht der traditionell hohen Mehrsprachenkompetenz der Region, die Rolle des Deutschen zu festigen. Dies geschieht auf schulischer, außerschulischer und akademischer Ebene. Die Bemühungen des Goethe-Instituts, der Zentralstelle für Auslandsschulwesen und des Akademischen Austauschdienstes (Germanistik-Lehrstühle) greifen hier ineinander. Im Rahmen der Annäherung der Staaten an die Europäische Union ist ein verstärktes Interesse an Deutsch als Verfahrenssprache der EU festzustellen; Deutschkurse für Ministerialbeamte mit EU-Zuständigkeit tragen dem Rechnung. Im Hochschulbereich bildet die Förderung der deutschen Sprache auch an nichtphilologischen Fakultäten (z. B. im Bereich der Ingenieurwissenschaften) einen zusätzlichen Schwerpunkt. Mit der deutschen Sprache werden auch europäische Werte und Standards vermittelt und Eliten an die EU gebunden. Die Partnerschul-Initiative trägt ihrerseits zur Stärkung der Stellung des Deutschen in Südosteuropa bei.

Kulturprogramme

Südosteuropa gehört zu den Schwerpunktregionen der Arbeit des Goethe-Instituts. Ziel der kulturellen Veranstaltungen ist, die Bedeutung zivilgesellschaftlicher Verantwortung hervorzuheben, das Bewusstsein für europäische Werte zu fördern, zu Engagement in der

Gemeinschaft anzuregen und die Entwicklung der Gastländer zu modernen europäischen Gesellschaften zu begleiten. Für 2009 ist die Veranstaltung von Deutschland-Wochen in einigen Staaten Südosteuropas geplant.

VI. Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und Korruption

Die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität in Südosteuropa ist auch 2008 eine Priorität der Bundesregierung geblieben. Schwerpunkt der deutschen Kooperationsmaßnahmen war die Förderung und Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit von Grenz- und Kriminalpolizeien sowie deren Anbindung an Interpol und Europol. Entscheidend für ihren Erfolg blieb, dass die Staaten in der Region die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität als Eigenanliegen begreifen („ownership“) und den politischen Willen haben, diejenigen Strukturen in den Gesellschaften zu schwächen und zu beseitigen, die der Organisierten Kriminalität Rückhalt gewähren.

Die Bundesregierung fördert den Aufbau von Polizeikapazitäten durch breit gefächerte Ausbildungs- und Ausrüstungsmaßnahmen, z. B. im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden der Republik Moldau, Bulgariens, Bosnien und Herzegowinas und Kroatiens. Ein Twinning-Projekt im Rahmen der EU-Verwaltungshilfe zugunsten Serbiens konnte im Oktober 2007 nach

eineinhalbjähriger Laufzeit erfolgreich abgeschlossen werden. Im gleichen Monat wurden zwei Twinning-Projekte mit der rumänischen Polizei zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität aufgenommen, welche im Oktober 2008 endeten. Ein laufendes Projekt mit der albanischen Financial Intelligence Unit (FIU) beschäftigt sich mit der Bekämpfung der Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität. Die Bundesregierung beteiligt sich zudem an einem in der Umsetzung befindlichen Projekt unter Leitung Österreichs zum Thema „International Law Enforcement Cooperation Units“ (ILECUs), bei dem die Republik Serbien im Vordergrund steht. Deutschland hat sich auch 2008 für die stärkere Anbindung des SECI-Zentrums (Southeast European Cooperative Initiative zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Organisierten Kriminalität und Korruption) an Europol eingesetzt und die Arbeit der SECI Support Group des EU-Rates aktiv unterstützt. Ergänzt wurde dieses Engagement durch die Projektarbeit der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) zur Stärkung des Justizwesens und der regionalen Kooperation im Justizsektor. Die Erhöhung der Unabhängigkeit, Kompetenz und Effizienz der Justiz stellt einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Rechtsicherheit dar. Dies ist neben der Stärkung der Polizeikräfte eine grundlegende Voraussetzung zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität.